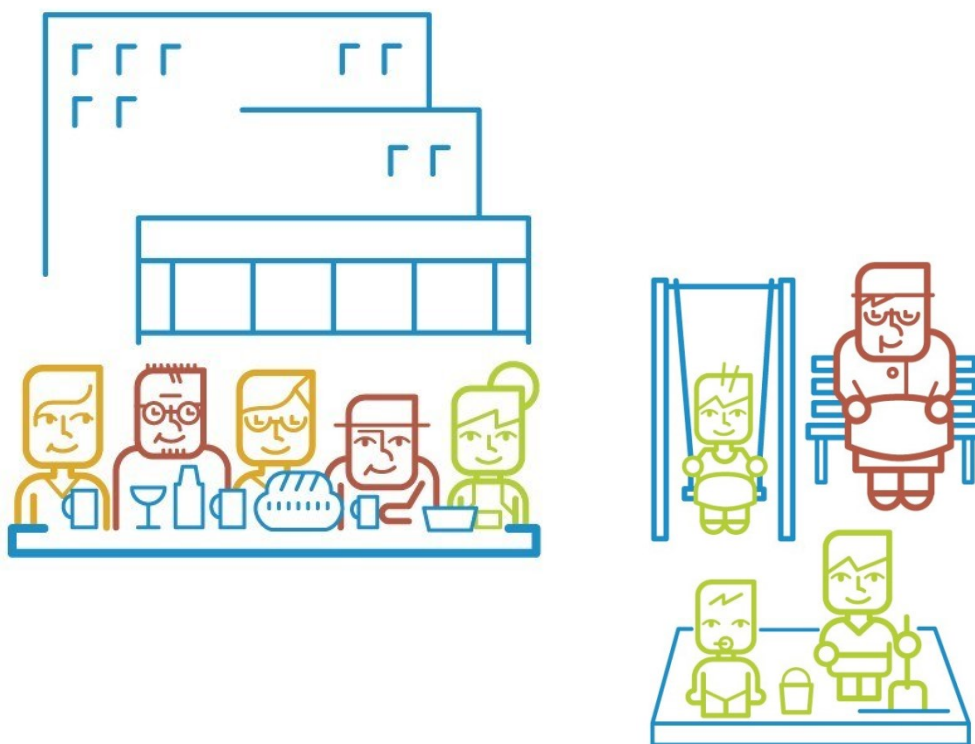


Fortschreibung des Integrierten Sozialplans des Landkreises Sonneberg 2026 – 2030



herausgegeben von:

Landratsamt Sonneberg
Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
August 2026
im:
Beschluss-Nr.: 296/16/2026
vom: 26.08.2026

Inhalt

1. Einführung.....	1
1.1. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“	1
1.2. Ziel	3
1.3. Vorgehen	3
2. Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.1. Rechtsgrundlagen.....	6
2.2. Definitionen.....	7
2.2.1. Sozialplanung	7
2.2.2. Familie	8
2.2.3. Solidarität	8
2.3. Handlungsfelder.....	9
2.4. Personelle Ressourcen.....	12
2.5. Gremienarbeit	12
3. Bestandserhebung	14
3.1. Allgemeine Struktur im Landkreis Sonneberg.....	14
3.2. Bevölkerung.....	15
3.2.1. Bevölkerungsentwicklung	15
3.2.2. Altersstruktur	22
3.3. Familie	25
3.4. Kinderschutz und erzieherische Hilfen.....	28
3.5. Bildung und Betreuung	29
3.6. Gesundheit	35
3.7. Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt.....	38
3.8. Gesellschaftliche Teilhabe	45
3.9. Maßnahmen des 1. Integrierten Sozialplanes des Landkreises Sonneberg ...	48
4. Bedarfsermittlungen	52
4.1. Bisherige Bedarfsermittlungen.....	52
4.2. Bedarfsermittlung für die Fortschreibung des integrierten Sozialplan	53
5. Handlungsempfehlungen	54
6. Zeitplanung	66
7. Evaluation/ Monitoring.....	66
Quellenverzeichnis	67

1. Einführung

Einleitend wird auf das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“¹ (Kapitel 1.1.) eingegangen. Anschließend wird die Zielstellung dieses Sozialplanes dargestellt (Kapitel 1.2.) und die Vorgehensweise zur Entwicklung eines Sozialplanes erläutert (Kapitel 1.3.).

1.1. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Im Koalitionsvertrag von 2014 hat die Thüringer Landesregierung zum Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) festgeschrieben, Familien stärker zu unterstützen.

Die Bedarfe der Familien verändern sich. Die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt thüringenweit, während ein stetiger Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Zwischen jung nachkommenden und älteren Generationen hat sich ein großes Ungleichgewicht eingestellt. (Huber et. al., 2020, S. 14 - 15). Daraus resultieren sich verändernde Bedarfe der entsprechenden Altersgruppen, die durch den demografischen Wandel zunehmend erkennbar werden (Böhmer, 2015, S. 22 oder auch Wieners, 2005, S. 14). Traditionelle Rollenverteilungen nach dem Schema Mutter-Vater-Kind(er) werden zunehmend von neuen Familienformen abgelöst (Schneider, 2015). Vielmehr definieren sich moderne Familien über ihre Einzigartigkeit, indem sie eine Verbundenheit unterschiedlicher Herkunft darstellen. Dazu gehören beispielsweise Patchwork-Familien, Ein-Eltern-Familien, Adoptions- und Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Paare mit oder ohne Kind(er), Familien mit Migrationshintergrund et cetera.

Themen wie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit gewinnen zudem immer mehr an Bedeutung. Vorhandene infrastrukturelle Rahmenbedingungen sind nicht an die sich verändernden Bedarfe der Familien angepasst und die kommunalen Ressourcen im sozialen Bereich müssen effektiver gebündelt und bedarfsgerecht verteilt werden.

Immer mehr Familien müssen in ihrem Alltag neben den beruflichen Verpflichtungen und/oder der Kindererziehung ebenso die Aufgabe der Pflege von Familienangehörigen übernehmen.

¹ Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wird im Folgenden oftmals zur Vereinfachung und Gewährleistung der Übersichtlichkeit als „LSZ“ bezeichnet.

Vor allem im ländlichen Raum sind die Folgen des demografischen Wandels deutlich erkennbar. Eingeschränkte soziale Infrastrukturen und schwindende Entfaltungsmöglichkeiten sorgen für eine verstärkte Abwanderung von Fachkräften aus dem ländlichen Raum in (Groß-)Städte und tragen so zum Fachkräftemangel bei (Fischer; Michelfeit; Huth, 2017, S. 3). Um sich in ihrer beruflichen und privaten Lebenswelt selbst verwirklichen zu können, lässt sich bereits bei der heranwachsenden Generation mit der Ausbildungs- und/oder Studienplatzsuche eine hohe Abwanderungsrate verzeichnen (Huber et. al., 2020, S. 21 - 22).

Eine Studie des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) hat den Arbeitskräftebedarf in Thüringen bis 2030 untersucht. Hier wird darauf hingewiesen, dass der Fachkräftemangel sich vor allem daraus ergibt, dass der Bedarf an Arbeitskräften mit der nachkommenden jungen Generation beziehungsweise den Schulabgehenden nicht gedeckt werden kann. Zudem entscheidet sich nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung (TMASGFF, 2018, S. 9 ff.).

Auch die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien stellt eine Besonderheit im gesellschaftlich definierten Familiensystem dar. Sprachbarrieren oder auch ein differenziertes Bild von Familie und Gesellschaft erschweren Flüchtlingsfamilien häufig die Integration und ihre individuelle Entfaltung in der Gesellschaft und ihrem zugehörigen Sozialraum. Im zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas wird hierbei auch darauf hingewiesen, dass Thüringen „traditionell eines der Bundesländer mit dem geringsten Anteil ausländischer Menschen“ ist (Helbig et. al., 2020, S. 8).

Anhand der aufgeführten Beispiele wird deutlich, welchen Herausforderungen sich Familien stellen müssen. Deshalb bedarf es konkreter Maßnahmen und Strategien auf kommunaler Ebene, um diesen sich stetig verändernden Entwicklungen bedarfsgerecht und flexibel begegnen zu können.

Es bedarf aufgrund dieser Herausforderungen eines generationenübergreifenden Verständnisses von Familie, welches im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auf kommunaler Ebene umgesetzt wird.

1.2. Ziel

Mit der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ab dem 01.01.2019 werden Landkreise und kreisfreie Städte in der Entwicklung einer bedarfsgerechten und öffentlich verantworteten sozialen Infrastruktur für Familien unterstützt.

Als grundlegende Aufgabe gilt es, für die unterschiedlichen Familienkonstellationen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, Diskriminierungen zu vermeiden und so optimale individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Grundsätzlich soll langfristig für familienfreundliche Regionen gesorgt und der Fokus auf junge und ältere Bevölkerungsgruppen gleichermaßen gelegt werden. Um dies gelingend zu gestalten, bedarf es integrierter Sozialplanung.

1.3. Vorgehen

Die Erstellung eines integrierten Sozialplanes orientiert sich an den sechs konkreten Planungsphasen (vgl. Abb. 1), die nachfolgend aufgezeigt werden:



Abbildung 1: Planungskreislauf in Anlehnung an die Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg (vgl. Landratsamt Sonneberg, 2022a, S. 4)

Im ersten Schritt erfolgt eine **Bestandsaufnahme**. Das bedeutet, dass die vorhandenen Strukturen und Netzwerke im Landkreis Sonneberg erfasst wurden. Dabei wurden in Anlehnung an die Themengebiete des Thüringer Online-Sozialstrukturatlas die Bereiche Bevölkerung, Familie, Kinderschutz und erzieherische Hilfen, Bildung und Betreuung, Gesundheit, Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche

Teilhabe betrachtet, da diese in Bezug auf die unterschiedlichen Lebenslagen verschiedener Zielgruppen besonders relevant sind. In diesem Rahmen wurden u.a. auch statistische Daten herangezogen, um die bestehende lebenslagenspezifische Situation im Landkreis Sonneberg aufzuzeigen.

Im integrierten Sozialplan wurden sieben Planungsgebiete (PLG) betrachtet (vgl. Abb. 2), wodurch Aussagen zu konkreten Teilgebieten im Landkreis möglich sind. Die Planungsgebiete, die betrachtet wurden, basieren grundlegend auf den Gemeinde- und Städtegebieten im Landkreis Sonneberg.



Abbildung 2: Planungsgebiete des integrierten Sozialplans des Landkreises Sonneberg (eigene Darstellung)

Für die Erstellung des integrierten Sozialplanes des Landkreises Sonneberg wurden auch die Fachpläne der verschiedenen Ämter herangezogen, um die gesammelten Daten einzubeziehen.

Im Landkreis Sonneberg liegen folgende Fachpläne vor:

- Jugendhilfeplan des Jugendamtes mit folgenden Teilfachplänen:
 - o Jugendförderung
 - o Kindertagesbetreuung
 - o Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen
- Sozialbericht des Amtes für Teilhabe und Soziales
- Schulnetzplan des Schulverwaltungsamtes
- Sportstättenrahmenplan des Schulverwaltungsamtes
- Nahverkehrsplan des Amtes für Digitalisierung, Kreisentwicklung und ÖPNV

Durch die Einbeziehung der Fachpläne soll der Fokus auf die Gesamtheit aller vorhandenen Ressourcen für junge und ältere Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Die Daten aus den Fachplänen sind insbesondere auch für die Umsetzung der zweiten

Planungsphase, der Bedarfsermittlung, relevant. So können auf Grundlage des IST-Standes Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Rahmen der zweiten Phase, der **Bedarfsermittlung**, sollen konkrete Bedarfe festgestellt werden. Dafür sollen, wie eben beschrieben, die statistischen Daten Aufschluss geben. Zudem sollen Bedarfe auch durch die direkte Einbindung der Bevölkerung ermittelt werden. Deshalb sind die Ergebnisse einer öffentlichen Befragung der Bevölkerung des Landkreises Basis für die Bedarfsermittlung.

Anschließend daran erfolgt die **Zielbildung**. Hierbei werden Strategien entwickelt, um die Differenz zwischen Bestand und Bedarf zu verringern. (TMASGFF, 2023b, S. 15)

In Phase vier werden adäquate **Maßnahmenvorschläge** zur Entwicklung und Förderung von Familien und Generationen erarbeitet.

Die fünfte Phase widmet sich daher der **Umsetzung der Maßnahmen**.

In der sechsten Planungsphase bedarf es der **Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen**. Mit den gewonnenen Erkenntnissen können – ausgehend von der neuen Ausgangssituation – die sechs Planungsphasen wiederholt betrachtet und neu analysiert werden.

Ziel ist es deshalb, die Fortschreibung des Planes innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Durch die Evaluation der umgesetzten Maßnahmen und der Überprüfung der Ziele können neue Zielsetzungen zur Verbesserung der Lebenslagen und der sich verändernden Bedarfe von Familien formuliert werden.

Die langfristig angelegte Zielsetzung verdeutlicht, dass es sich der Landkreis Sonneberg als Aufgabe stellt, einen stetigen Wandel zu vollziehen und sich dem Wandel der Gesellschaft anzupassen.

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Eine wesentliche Grundlage für das LSZ ist der 2. Thüringer Familienbericht (2014), dessen wesentliche Datengrundlage die Familienfreundlichkeitsstudie von ORBIT e.V. (2015) darstellt. Hierbei wird auf die Herausforderungen eingegangen, die eingangs in Kapitel 1.1. erläutert wurden. Auf Basis einer breiten empirischen Grundlage werden Maßnahmenempfehlungen dargelegt.

Daraus resultierend verfolgt das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ das Ziel, bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien vor Ort vorzuhalten, damit alle Familien ihre individuellen Lebensentwürfe bestmöglich verwirklichen können und Angebote vorfinden, die sie dabei unterstützen. „Ziele des Landesprogramms sind daher nicht nur die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen, sondern auch die Stärkung der sozialen Infrastruktur für Leistungen der Daseinsfürsorge und der kommunalen Eigenverantwortung auf Grundlage einer integrierten Sozialplanung“ (IKPE, 2020, S. 3).

2.1. Rechtsgrundlagen

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist im Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen gesetzlich verankert.

Landkreise und kreisfreie Städte sollen nach § 4 ThürFamFöSiG „bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung“ unterstützt und gefördert werden.

Näheres wird in der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) geregelt. Hier werden insbesondere der Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsbestimmungen und -voraussetzungen näher erläutert.

Als weitere Rechtsgrundlage zählt insbesondere das achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den §§ 80, 82 i. V. m. §§ 16, 17, 28 VIII. Der § 80 SGB VIII beschreibt dabei insbesondere die Aufgabe der Jugendhilfeplanung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung. § 82 SGB VIII regelt die Aufgaben der Länder. Die §§ 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung)

sowie 28 (Erziehungsberatung) SGB VIII sind in Bezug auf die Unterstützung von Familien besonders hervorzuheben.

Neben dem SGB VIII gilt auch das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) als rechtliche Grundlage, dessen Ziel nach § 1 „die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen“ ist.

Weiterhin ist das Thüringer Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Förderung von Frauenhäusern (Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz) als rechtliche Grundlage zu erwähnen. Besonders der § 5 (Förderung von Frauenzentren) ist im Hinblick auf das Angebotsspektrum des LSZ zu betonen.

Das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) fordert die Einrichtung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFL) zur Beratung bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zur Beratung bei Trennung und Scheidung sowie zur Beratung bei Fragen zur Personensorge.

2.2. Definitionen

2.2.1. Sozialplanung

„Sozialplanung zielt auf die Gestaltung sozialer Lebensbedingungen und Teilhabe im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge. Das Aufgabenprofil umfasst sozialwissenschaftliche Analysen, Sozialberichterstattung, strategische Steuerungsunterstützung von Politik und Verwaltung sowie die integrierte Maßnahmenplanung“ (Mardorf und Sauermann, 2018, S. 2219).

Im Kompass Sozialplanung des Vereins für Sozialplanung e.V. (VSOP) wird Sozialplanung als „steuerungsunterstützende Tätigkeit, die nur als Gemeinschaftsaufgabe, als Koproduktion, geleistet werden kann“ verstanden (VSOP, 2008, S. 4). Dementsprechend bedarf es für eine gelingende und zielgerichtete Sozialplanung der Verbindung von datengestützten Materialien, den bereits vorhandenen Fachplanungen und dem Expertenwissen von Akteuren sowie der Bevölkerung vor Ort. „Die Sozialplanung im Allgemeinen und die sozialen Fachsozialplanungen im Besonderen verfolgen das Ziel,

soziale Krisen vorbeugend zu vermeiden und die vorhandenen Kapazitäten dafür rational einzusetzen“ (Nutz und Schubert, 2020, S. 2).

2.2.2. Familie

Die enormen Herausforderungen, denen Familien begegnen müssen, wurden bereits in der Einführung verdeutlicht. Es bedarf an dieser Stelle jedoch der Erläuterung, was unter dem Begriff Familie verstanden werden soll.

Im integrierten Sozialplan ist nach dem Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz § 2 eine „Familie im Sinne dieses Gesetzes [...] eine auf Dauer angelegte und verbindliche Gemeinschaft, in der Menschen auch generationsübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen.“

2.2.3. Solidarität

Für ein Verständnis des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) bedarf es der Erläuterung des Begriffes Solidarität. Dieser Begriff wird insbesondere in der Soziologie von verschiedenen Autorinnen und Autoren analysiert.

Thome beschreibt beispielsweise: „Als solidarisch wird ein Handeln bezeichnet, das bestimmte Formen des helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierenden Verpflichtung oder einem Wertideal beruht“ (Thome, 1998, S. 219).

Im Rahmen des LSZ ist der Begriff Solidarität zunächst unterstützend in Bezug auf den Begriff „Zusammenleben“ zu verstehen. „Solidarisch“ unterstreicht insofern den Wert der „Gemeinschaft“ und des „Zusammenhaltes“ zwischen den verschiedenen Altersgruppen.

Zumeist wird der Begriff Solidarität in Zusammenhang mit einem gemeinsamen Ziel verbunden. Hondrich und Koch-Arzberger (1992) verstehen Solidarität als ein „Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Personen, die trotz Differenzen, ihre Interessenlage und Ziele als gleich verstehen, aber ungleich beeinträchtigt sehen, woraus der Anspruch bzw. die freiwillige Verpflichtung einseitiger Unterstützung erwächst, gekoppelt mit dem Anspruch bzw. der Verpflichtung zu Unterstützung von der anderen Seite, sofern die Situation sich verkehrt“ (Hondrich und Koch-Arzberger, 1992, S. 14).

Im Rahmen des Landesprogramms kann für den Landkreis Sonneberg als ein solches gemeinsames Ziel die „Verbesserung der Lebensqualität“ verstanden werden.

2.3. Handlungsfelder

In der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) sind zur „Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen [...]“ sechs Handlungsfelder definiert, die alle familienrelevanten Bereiche abdecken (TMASGFF, 2024, S. 4-5).

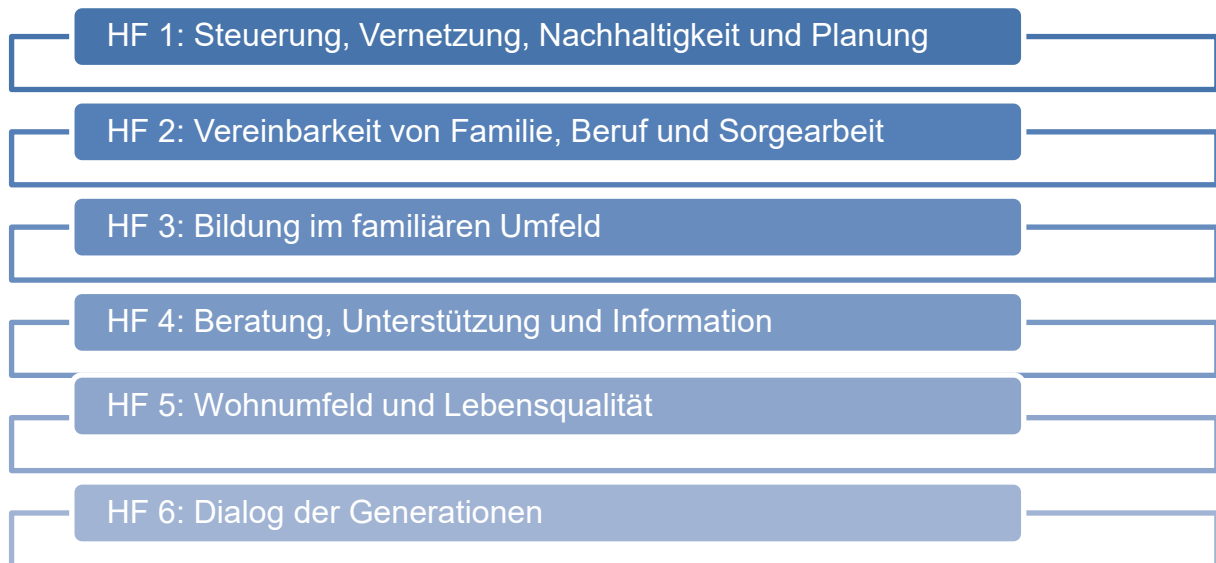


Abbildung 3: Handlungsfelder des LSZ (eigene Darstellung)

Im Rahmen des integrierten Sozialplanes sollen diese sechs Handlungsfelder (HF) betrachtet werden (vgl. Abb. 3), da sie mehrdimensionale Aufgabenkomplexe benennen. Berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen werden so miteinander verbunden. Dabei zeigen die Handlungsfelder jeweils wichtige Dimensionen der Lebensqualität von Familien auf. Spezifische Probleme und schwierige Lebenslagen können sich mit diesen verbinden, sodass entsprechende Maßnahmen und Lösungen erarbeitet werden müssen.

Durch die Handlungsfelder sollen jedoch nicht nur Problemsituationen beleuchtet werden, sondern auch Teilhabe und Mitwirkung durch die Förderung, Initiierung und Etablierung von Maßnahmen und Angeboten ermöglicht werden. Insbesondere Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung von Menschen sollen dabei im Vordergrund stehen. (TMASGFF, 2023a, S. 3)

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

Das Handlungsfeld 1 dient dazu, erfolgreiches kommunales Handeln in den nachfolgenden Handlungsfeldern zu ermöglichen. Es gilt, die Lebensqualität von Familien zu verbessern, indem externe Akteure, Familien und Senioren in die Ausgestaltung ihres eigenen Wohn- und Lebensumfeldes partizipativ einbezogen werden und alle familienunterstützenden Netzwerkpartner und Akteure miteinander verbunden und beteiligt werden. Sie sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu fördern.

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit

Das Handlungsfeld 2 zielt darauf ab, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen und somit langfristig das Zugehörigkeitsgefühl der Generationen zum Landkreis zu fördern. Die Handlungsdimensionen in diesem Handlungsfeld werden in zwei Kategorien unterteilt:

Zum einen gilt es die Unternehmenskultur familienfreundlich zu gestalten. Zum anderen gilt es aber auch die außerbetrieblichen Bedingungen für Familien zu verbessern. Für Eltern oder pflegende Angehörige bedarf es Möglichkeiten der Entlastung von den familiären Verpflichtungen. Dabei sind die Bereiche der Umsetzung sehr vielfältig.

Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

Das Handlungsfeld 3 beschäftigt sich mit den Bildungsmöglichkeiten von Menschen verschiedener Altersgruppen. Grundlegend ist festzuhalten, dass Bildung Menschen in jeder Lebensphase bessere Teilhabe- und Entwicklungschancen ermöglicht.

Der Begriff Bildung bezieht sich sowohl auf die frühkindliche und außerschulische Bildung als auch auf die Bildung im höheren Alter.

Im Handlungsfeld 3 wird der Fokus des traditionellen Wissenserwerbs verändert und auf alternative Möglichkeiten gelenkt. An Bedeutung sollen vor allem Kulturangebote zur Wissensvermittlung gewinnen. Bildung im Sinne dieses Handlungsfeldes findet in vielen Lebensbereichen und dafür errichteten Settings statt. Das Landesprogramm verfolgt die übergreifende Zielsetzung Generationen zusammenzuführen, Inklusion zu ermöglichen und zwischenmenschliche Barrieren abzubauen. Bildungsmöglichkeiten müssen demnach insbesondere an Personen bildungsferner Schichten und ältere Personen gerichtet werden. Um diese Zielgruppe zu erreichen, bedarf es einer niederschweligen, wohnortnahen und freizeitorientierten Struktur sowie generationsübergreifender Bildungsangebote.

Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

Im Rahmen des Handlungsfeldes 4 werden Beratungs- und Hilfsangebote beschrieben. Entsprechende Beratungs- und Hilfesettings sind besonders dann wichtig, wenn Menschen Leistungsansprüche geltend machen oder Angebote wahrnehmen möchten. Voraussetzung für ein selbstkompetentes und selbstwirksames Handeln der Bevölkerung sind niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten und Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten an Beratung, Unterstützung und Information. Hierzu bedarf es im Rahmen des Handlungsfeldes der Darstellung aller vorhandenen Beratungs- und Hilfesettings mit Bezugnahme auf die einzelnen Zielgruppen und Kommunen.

Das Landesprogramm unterstützt die Kommunen dabei, die vorhandenen Netzwerke auszubauen und um weitere spezifische Hilfen zu ergänzen. Zudem wird ermöglicht, die Angebote bezogen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung oder auch an die Digitalisierungsprozesse anzupassen. Im Vordergrund geht es dabei darum, ein breites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kommunen zielgruppenorientiert anzubieten und Familien in ihren alltäglichen Fragestellungen bestmöglich unterstützen zu können.

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Den Lebensraum von Familien stellen Wohnorte und das Wohnumfeld dar. Die emotionale Verbindung zum Wohnumfeld entscheidet maßgeblich über die gelebte Lebensqualität. In den Wohnorten und der Umgebung sind Familien gebunden, pflegen ihre sozialen Kontakte, versorgen sich, verbringen ihre Freizeit, tragen füreinander Sorge und engagieren sich. Damit die Identifikation mit dem Lebensraum gelingt und nachhaltig für den Erhalt und Zusammenhalt der Kommunen gesorgt wird, kommt der Entwicklung der Wohnumfelder eine große Bedeutung zu. Wohngebiete müssen zu einem attraktiven familiären Lebensfeld umgestaltet werden. Besonders zur Sicherung der Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen (Daseinsfürsorge) ist auch der Bereich Mobilität relevant.

Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Handlungsfeld 6 bezieht sich auf die Beziehungsdynamik zwischen den Generationen. Dafür werden zwei wesentliche Bereiche beschrieben: Die intergenerationale Beziehungsförderung innerhalb der Familie und eben diese außerhalb der Familie.

Für Familien ist die gegenseitige Übernahme von Verantwortung und Sorge für einander existenziell notwendig. Familien sollen in der Wahrnehmung ihrer Sorgeverantwortung unterstützt werden, indem ihnen Hilfe- und Unterstützungsangebote barrierefrei zur Verfügung stehen. Um die Beziehung zwischen Generationen auch außerhalb der Familie zu fördern und zu verbinden, bedarf es der Schaffung von Möglichkeiten generationsübergreifender Begegnungen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Erfahrungsaustausch der Generationen untereinander, dem Aufbau von Beziehungen und zwischenmenschlicher Unterstützung über verschiedene Altersstufen hinweg. Soziale Beziehungen werden geschaffen und der Solidaritätsgedanke der Gesellschaft gestärkt.

2.4. Personelle Ressourcen

Im Landkreis Sonneberg sind 1,5 VbE für die Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ vorgehalten. Hierbei entfallen 1,0 VbE auf die Personalstelle der Sozialplanung sowie weitere 0,5 VbE auf die Verwaltungsfachkraft. Die Personalstelle der Sozialplanung wird über Fördermitteln des LSZ finanziert. Die Koordination des LSZ erfolgt über die Leitung der Abteilung 2.

2.5. Gremienarbeit

Der Landkreis Sonneberg hat für den Prozess der Planerstellung und Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ eine interne **Steuerungsgruppe** zum 08.08.2019 gegründet.

Diese Steuerungsgruppe besteht aus dem ersten Beigeordneten des Landkreises und der Sozialplanung. Weiterhin wurden Vertretungen verschiedener Fachämter benannt. Dazu gehören je eine Vertretung aus dem Amt für Teilhabe und Soziales, dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Kulturamt, dem Amt für Digitalisierung, Kreisentwicklung und ÖPNV sowie des Rechts- und Ordnungsamts (SG Migration).

Die Steuerungsgruppe wirkt maßgeblich an der Erstellung des integrierten Sozialplanes mit und trifft die Entscheidung über die Maßnahmen. Als Entscheidungsgrundlage dient der Bewertungsbogen für beantragte Maßnahmen. Folgende Bewertungskriterien werden dabei berücksichtigt: der regionale Bezug, die Zielgruppe und die Zielsetzung, die Nachhaltigkeit der Maßnahme und die Wirtschaftlichkeit. Des Weiteren bewertet das zuständige Fachamt die Maßnahme und empfiehlt eine Annahme, Änderung oder Ablehnung.

Neben der internen Gremienarbeit wurde ein externes Gremium geschaffen, in welches die Bevölkerung des Landkreises durch Zielgruppenvertretungen einbezogen wird. Hauptaufgabe ist die Mitentscheidung über Maßnahmen. An der weiteren Arbeit am integrierten Sozialplan und dessen Fortschreibung werden die Zielgruppen durch ihre Expertise ebenfalls beteiligt. In diesem externen Gremium, welches als **Planungsbeirat** definiert wurde, sollen zusätzlich alle Mitglieder der Steuerungsgruppe eingebunden sein.

Für die Auswahl der Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger wurde sich auf folgende acht Zielgruppenvertretungen geeinigt, die durch entsprechende bestehende Ansprechpersonen erstmals zum 22.10.2020 einberufen wurden:

Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg für den Planungsbeirat	
Zielgruppe	Vertretung
Gruppe der Menschen unter 27 Jahre	Ein Mitglied des Jugendforums
Gruppe der Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	Kreiselternvertretung der Kita-Betreuung
Gruppe Hilfebedürftiger und wirtschaftlich benachteiligter Einwohner sowie der Alleinerziehenden und Frauen	Eine Vertretung auf Vorschlag durch das Diakonat des ev. Kirchenkreises Sonneberg.
Gruppe der Seniorinnen und Senioren	Vertretung durch die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises
Gruppe der Menschen mit Behinderung	Vertretung durch die/den Behindertenbeauftragte/n
Gruppe der ehrenamtlich engagierten Personen	Eine Vertretung auf Vorschlag des Ehrenamtsbeauftragten
Gruppe der ausländischen Menschen und Personen mit Migrationshintergrund	Vertreten durch die/den Ausländerbeauftragte/n
Gruppe der Angehörige pflegenden Menschen	Eine Vertretung auf Vorschlag der Selbsthilfegruppe „Pflegende Angehörige“

Abbildung 4: Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger des Planungsbeirats LSZ (eigene Darstellung)

3. Bestandserhebung

3.1. Allgemeine Struktur im Landkreis Sonneberg

Der Landkreis Sonneberg liegt am Südhang des Thüringer Schiefergebirges sowie an den westlichen Ausläufern des Frankenwaldes und grenzt vom Rennsteig bis ins Obermaintal. Mit einer Fläche von 460 km² bildet er den kleinsten Landkreis Südthüringens ab (Landkreis Sonneberg, 2025b).



Abbildung 5: Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg (vgl. Landkreis Sonneberg, 2025a)

Der Landkreis unterteilt sich in fünf Städte und drei Gemeinden (vgl. Abb. 5, Tab. 1):

Städte	Gemeinden
Sonneberg	Förzitztal
Neuhaus am Rennweg	Frankenblick
Steinach	Goldisthal
Lauscha	
Schalkau	

Tabelle 1: Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg (vgl. Landkreis Sonneberg, 2025a) eigene Darstellung.

Am 01.01.2019 sind die Ortsteile Lichte und Piesau aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in die Stadt Neuhaus am Rennweg im Landkreis Sonneberg eingegliedert worden. Diese Ortsteile waren bis einschließlich 2018 dem Nachbarlandkreis Saalfeld-Rudolstadt zugeordnet. Die für die Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung abgerufenen Daten basieren zumeist auf den Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt für die Jugendhilfeplanung. Die Daten für das Jahr 2018 wurden zum

Zweck der Kitabedarfsplanung von den Einwohnermeldeämtern abgerufen und deshalb inklusive der Einberechnung der Daten der Ortsteile Lichte und Piesau angefordert, da diese für die Planung für das Folgejahr Berücksichtigung finden mussten. Sofern keine Daten für 2018 ohne Lichte und Piesau zur Verfügung stehen, wird unter Einbeziehung der Daten für 2018 inklusive dieser beiden Ortsteile die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegebenenfalls erschwert. An entsprechender Stelle wird darauf hingewiesen.

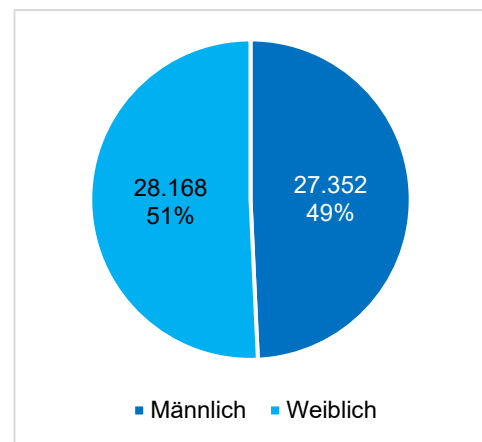
Zum 06.07.2018 gründete sich die Gemeinde Föritztal aus den Gemeinden Föritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Daten aus den Jahren vor 2018 so aufbereitet, dass die Daten der Gemeinden Föritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach zusammengefasst werden, um diese mit den Daten der neu gebildeten Gemeinde Föritztal vergleichen zu können.

Zum 31.12.2019 ist die Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau eingegliedert worden. Dies wird in diesem Plan berücksichtigt, sodass Erkenntnisse und Analysen auf Gemeinde- und Städteebene sich stets auf Schalkau und Bachfeld im Gesamtzusammenhang beziehen. Zum Teil finden sich jedoch zur besseren Verständlichkeit Ausführungen, in denen auf die gemeinsame Betrachtung von Schalkau und Bachfeld explizit aufmerksam gemacht wird.

3.2. Bevölkerung

3.2.1. Bevölkerungsentwicklung

Im Landkreis Sonneberg lebten im Jahr 2024 55.520 Menschen, wohingegen beispielsweise im Jahr 2005 noch 64.000 Personen im Landkreis lebten. Auf den Rückgang der Bevölkerungszahlen wird bei Betrachtung der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung nochmals eingegangen.



Um Aussagen zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung treffen zu können, müssen zunächst die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Sonneberg (Geburten/Sterbefälle) und die Wanderungsbewegung (Zuzüge/Wegzüge) betrachtet werden.

Abbildung 6: Bevölkerung des Landkreises Sonneberg nach Geschlecht
(Stand: 31.12.2024)
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Bei Betrachtung von Abbildung 7 zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass im Zeitraum von 1989 bis 2016 ein durchgehend negativer Saldo (Gestorbenen-Überschuss) besteht. In diesem Zeitraum gab es in keiner der Gemeinden einen positiven Saldo (Geborenen-Überschuss) zu verzeichnen.

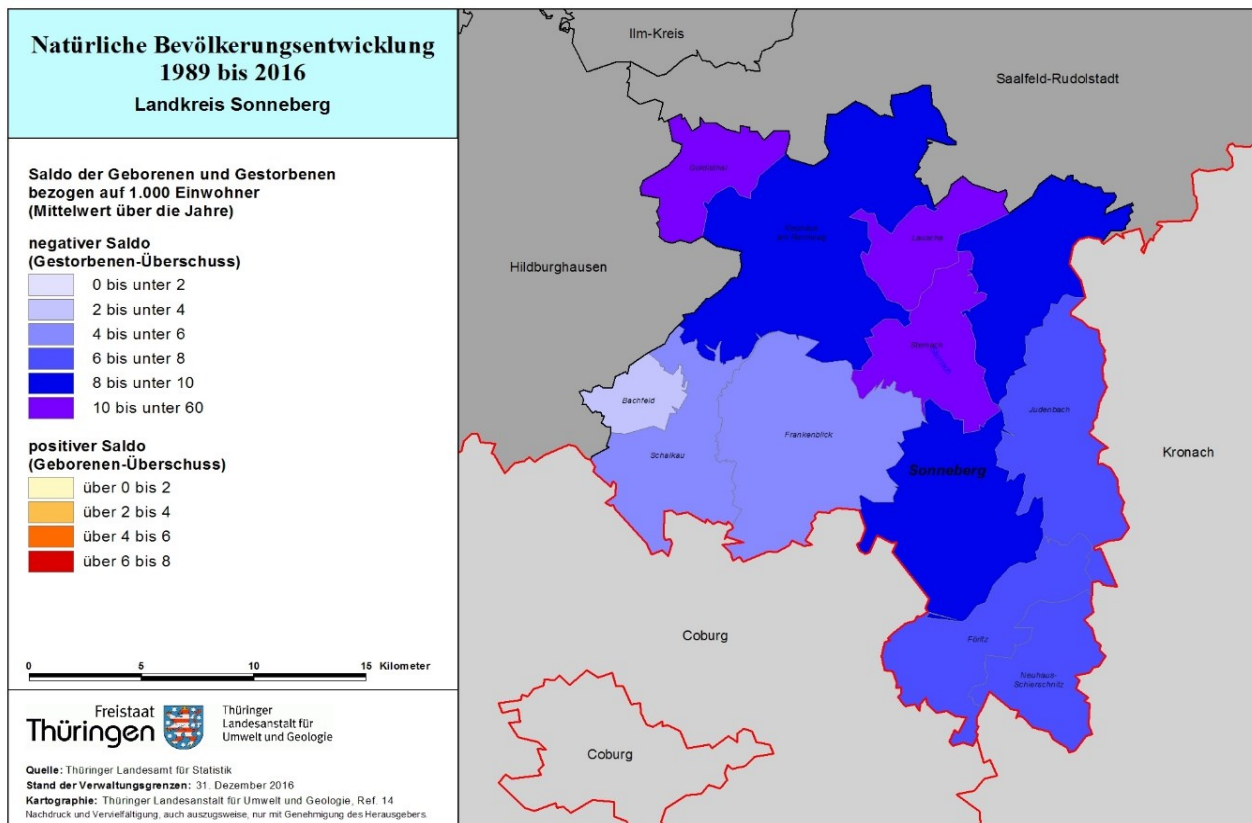


Abbildung 7: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Sonneberg 1989 bis 2016 (vgl. TLUG, 2020)

Abbildung 8 verdeutlicht dies zudem für den Zeitraum von 2010 bis 2024. Deutlich wird damit auch hier das durchgehend negative Saldo zwischen den Geburten und Sterbefällen.

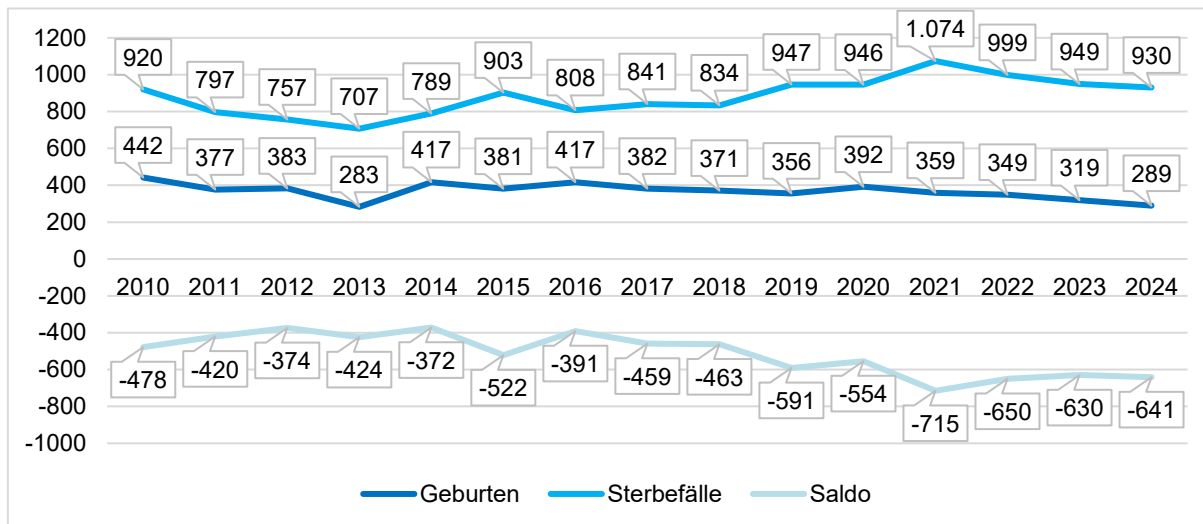


Abbildung 8: Geburten und Sterbefälle im Landkreis Sonneberg 2010 bis 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Bei Betrachtung der einzelnen Planungsgebiete lässt sich erkennen, dass der festgestellte Gestorbenen-Überschuss beispielsweise 2024 in allen Gemeinden auftritt (vgl. Abb. 9).

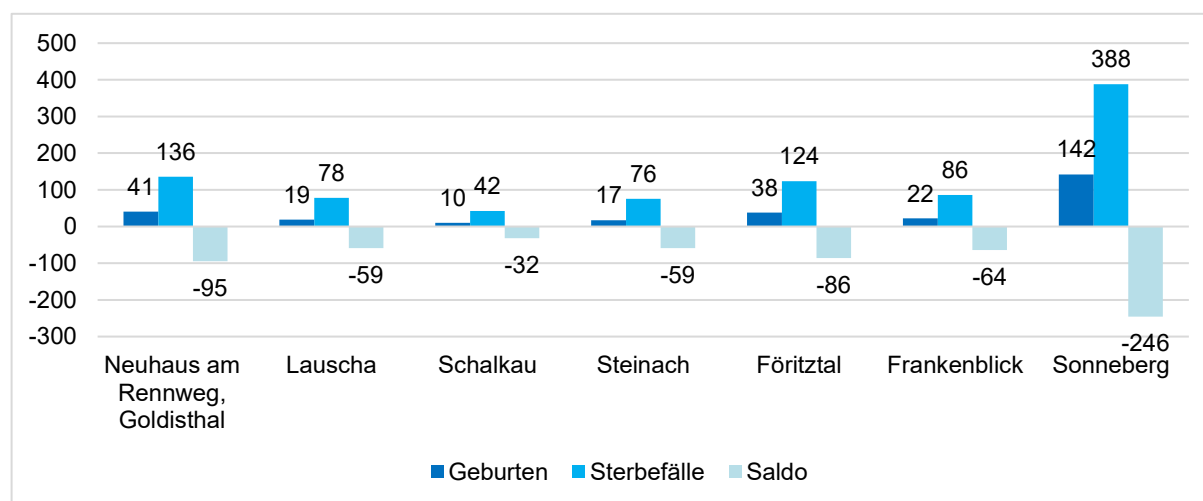


Abbildung 9: Geburten und Sterbefälle nach Planungsgebiet, Stand 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Bevölkerungsbewegung

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist auch die Bevölkerungsbewegung zu betrachten.

Abbildung 10 zeigt für die Jahre 2010 bis 2024 einen leicht positiven Trend im Wanderungssaldo.

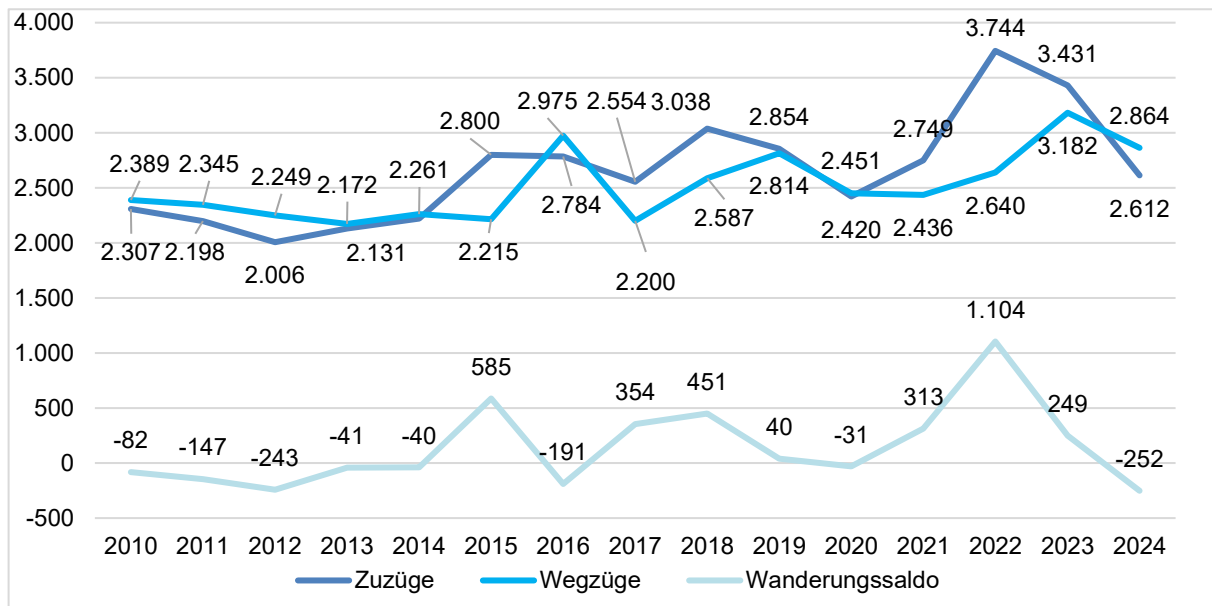


Abbildung 10: Zuzüge und Wegzüge im Landkreis Sonneberg 2010 bis 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Auch hier erscheint es sinnvoll, die Daten für die einzelnen Planungsgebiete zu betrachten (vgl. Abb. 11). Bezogen auf das Jahr 2024 sind hier in 5 Städten und Gemeinden negative Saldi erkennbar. Insgesamt sind die Werte aller Saldi sehr gering, sodass

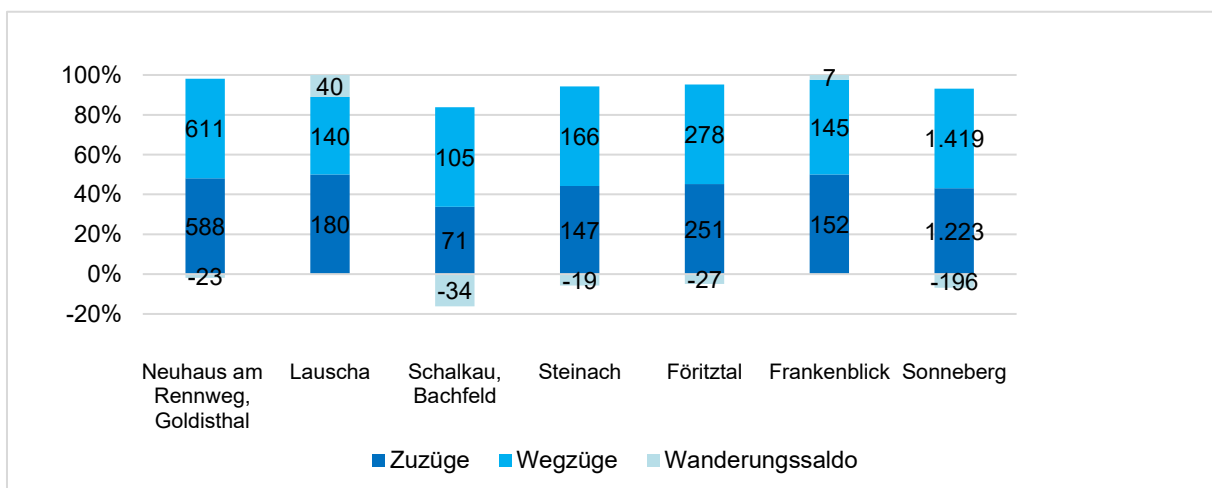


Abbildung 11: Zuzüge und Wegzüge nach Planungsgebiet 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

sich daraus keine konkreten Trends für die nachfolgenden Jahre auf Städte- und Gemeindeebene erkennen lassen. Betrachtet man die Bevölkerungsbewegung seit 2010 lässt sich festhalten, dass die Regionen Schalkau/Bachfeld, Förzitztal und Frankenblick von einer Abwanderung betroffen sind während in die restlichen Regionen insgesamt mehr Zuzüge stattfinden.

Allgemeine Bevölkerungsentwicklung

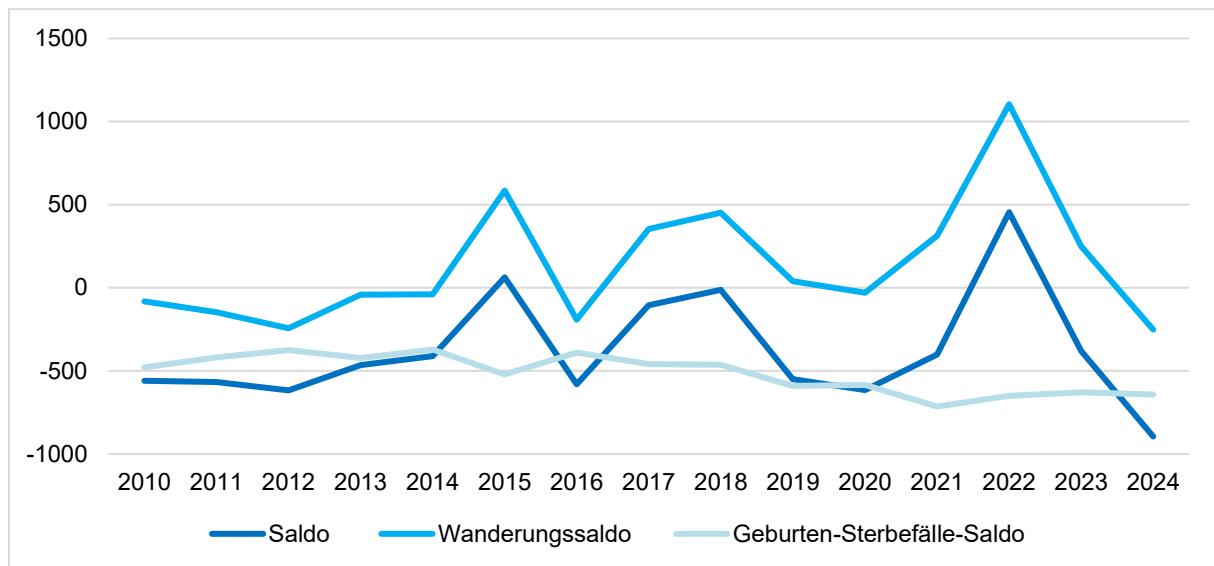


Abbildung 12: Saldo von Geburten/ Sterbefälle und Zuzüge/ Wegzüge 2010 bis 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegung werden in Abbildung 12 durch den Vergleich der Saldi für die Jahre 2010 bis 2024 gegenübergestellt.

Für den abgebildeten Zeitraum ist der aus der Differenz ermittelte Saldo durchgehend negativ. Zudem ist der Geburten-Sterbefälle-Saldo durchgehend deutlich stärker im negativen Bereich als der Wanderungssaldo.

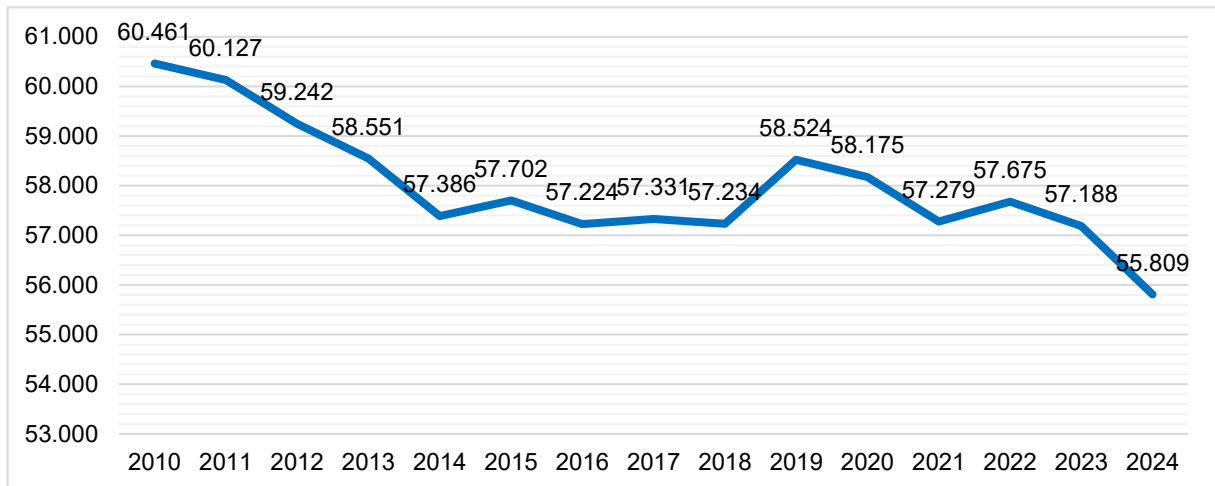


Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Sonneberg 2010 bis 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Abbildung 13 verdeutlicht den Rückgang der Einwohnerzahlen des Landkreises Sonneberg im Zeitraum von 2010 bis 2024.

Nach den Bevölkerungsprognosen des Thüringer Landesamts für Statistik (TLS) wird der Landkreis Sonneberg bis zum Jahr 2040 nur noch 49.210 Einwohnerinnen und Einwohner haben und damit nach Berechnungen des TLS im Vergleich zum Jahr 2020 14,2% der Bevölkerung verlieren (TLS, 2025a).

Dieser Rückgang kann auch auf Ebene der einzelnen Planungsgebiete für den Zeitraum 2010 bis 2024 verdeutlicht werden, wie nachfolgend Tabelle 2 zeigt.

	Neuhaus a. Rwg., Goldisthal	Lau- scha	Schalkau, Bachfeld	Stei- nach	Föritz- tal	Franken- blick	Sonne- berg	Gesamt
2010	8.222	3.645	3.854	4.232	9.238	6.563	24.707	60.461
2011	8.253	3.608	3.752	4.178	9.338	6.481	24.517	60.127
2012	8.117	3.562	3.705	4.117	9.193	6.239	24.309	59.242
2013	7.280	3.530	3.493	4.061	9.269	6.211	24.707	58.551
2014	7.282	3.552	3.459	4.028	8.940	6.154	23.971	57.386
2015	7.303	3.402	3.454	3.951	9.238	6.235	24.119	57.702
2016	7.223	3.402	3.413	3.929	9.060	5.969	24.228	57.224
2017	7.251	3.551	3.339	3.924	9.101	5.982	24.183	57.331
2018	7.607	3.505	3.364	3.881	8.839	5.779	24.263	57.234
2019	8.956	3.279	3.323	3.824	9.058	5.768	23.938	58.524
2020	9.196	3.385	3.291	3.901	9.001	5.752	23.649	58.175
2021	9.168	3.326	3.290	3.721	8.557	5.674	23.543	57.279
2022	9.293	3.368	3.290	3.682	8.464	5.623	23.955	57.675
2023	9.177	3.350	3.221	3.613	8.396	5.555	23.876	57.188
2024	8.605	3.154	3.155	3.636	8.287	5.487	23.485	55.809

*Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in den Planungsgebieten 2010 bis 2024²
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt*

Bei der Analyse der Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Planungsgebiete wird somit ebenfalls deutlich, dass die Bevölkerungszahlen rückläufig sind. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn die Differenz zwischen 2024 und 2010 betrachtet wird.

Dennoch wird in diesem Zeitraum auch eine Dynamik in fast allen Planungsgebieten von einem Wechsel von Zu- und Abnahme erkennbar.

² *Hinweis:* Die Daten von Gemeinden und Städten, die sich im Laufe des Zeitraums zusammengeschlossen haben, wurden auch für den Zeitraum vor dem Zusammenschluss zusammengefasst und so einheitlich dargestellt. Damit soll eine Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

3.2.2. Altersstruktur

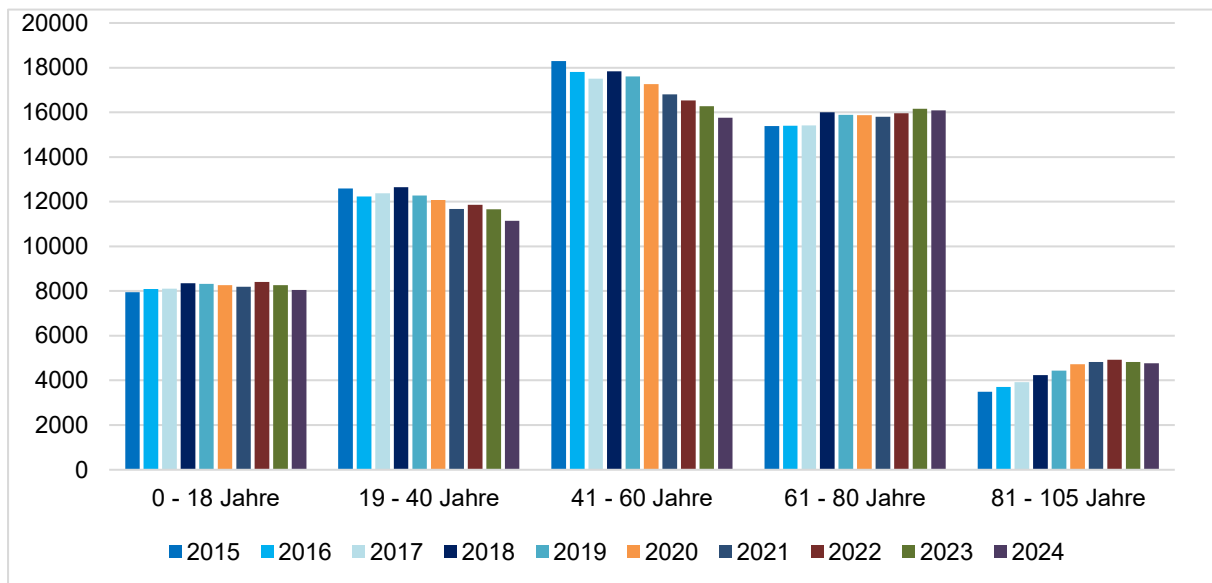


Abbildung 14: Bevölkerung des Landkreises Sonneberg nach Altersgruppen im Vergleich 2015 bis 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt
In den Daten für 2018 sind bereits die Daten der Ortsteile Lichte und Piesau berücksichtigt.

Um die **Altersstruktur** im Landkreis Sonneberg betrachten zu können, wurden fünf Altersgruppen in ähnlichen Abständen gebildet. Ziel der Gegenüberstellung soll es sein, aufzuzeigen, inwieweit eine wechselseitige Beziehung zwischen den Bevölkerungsgruppen Jugend, Alter und erwerbstätigen Personen besteht.

Bei Betrachtung der ausgewählten Altersgruppen ist deutlich erkennbar, dass die Anzahl der Bevölkerung der Gruppen der 19 bis 40-jährigen und 41 bis 60-jährigen weniger werden, während die Bevölkerungsanzahl der älteren Gruppen steigen (vgl. Abb. 14).

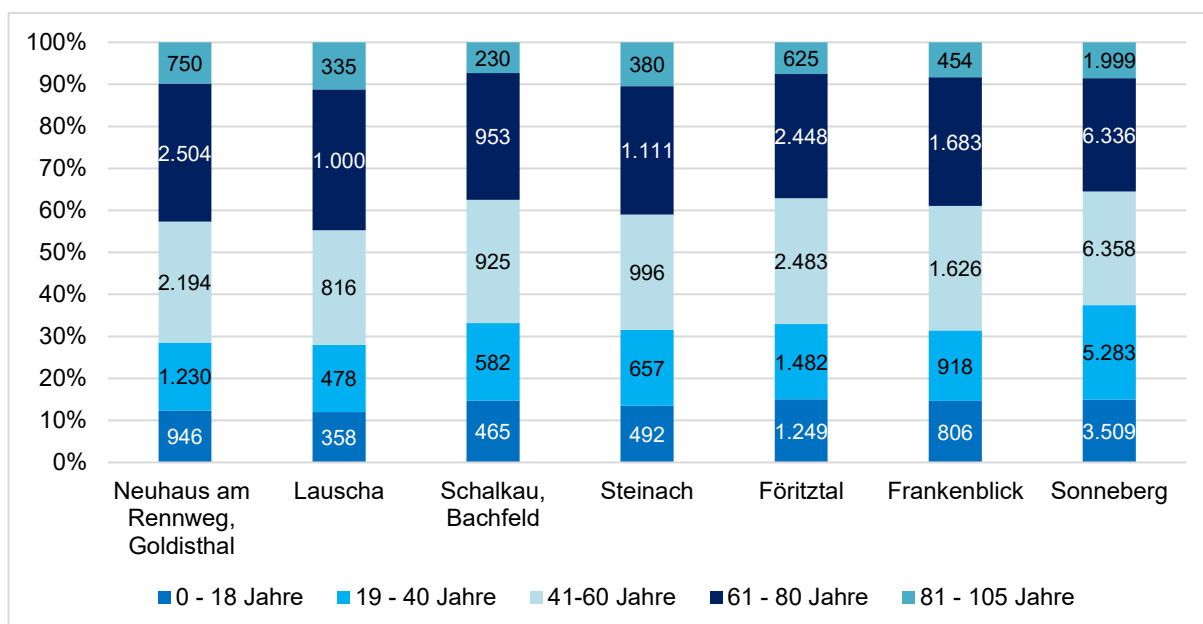


Abbildung 15: Bevölkerung des Landkreises Sonneberg nach Altersgruppen und Planungsgebieten (Stand: 31.12.2024)

Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Innerhalb der einzelnen Planungsgebiete wird deutlich, dass im Landkreis insbesondere ältere Menschen leben (vgl. Abb. 15). Während 2018 noch in allen Planungsgebieten die Anzahl der 41 bis 60-jährigen Personen am Größten war, gefolgt von den 61 bis 80-jährigen, hat sich dies im Jahr 2024 verändert. Die Anzahl der Bevölkerung der Gruppe der 61 bis 80-jährigen ist in fast allen Planungsgebieten größer als die der 41 bis 60-jährigen.

Ebenfalls zeigt sich, dass die Anteile der Altersgruppen unabhängig von den Planungsgebieten im gesamten Landkreis ähnlich gewichtet verteilt sind.

Das **Durchschnittsalter** der Bevölkerung des Landkreises Sonneberg liegt im Jahr 2024 bei 49,19 Jahren. Im Jahr 2013 war dies noch bei 47,76 Jahren. Die Tendenz des steigenden Durchschnittsalters wird durch Abbildung 16 verdeutlicht.

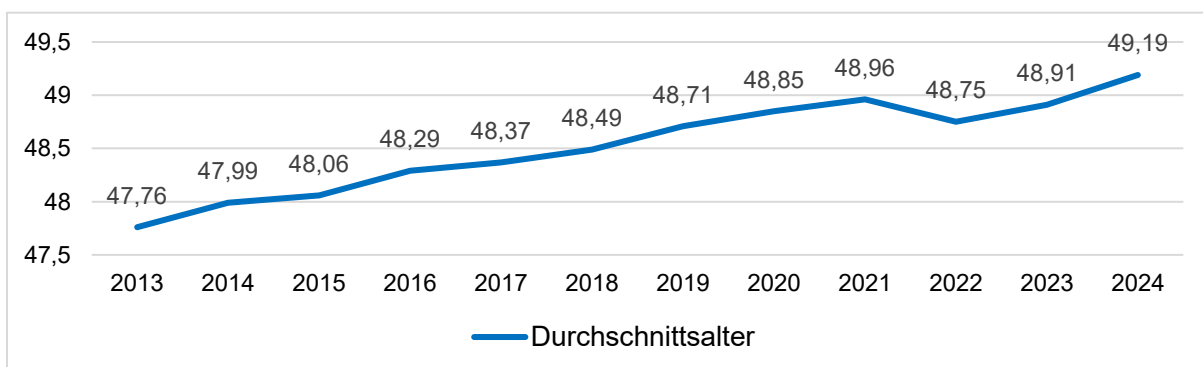


Abbildung 16: Durchschnittsalter des Landkreises Sonneberg 2013 bis 2024

Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Anhand von **Jugend- und Altenquotient** kann das Verhältnis von Generationen zueinander beschrieben werden.

Für die hier vorliegende Berechnung wird der **Jugendquotient** definiert als die Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

„Ein Jugendquotient unter 44 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter“ (Hochstetter, 2015, S. 13). Anhand von Abbildung 17 wird erkennbar, dass der Jugendquotient in Sonneberg unter dem Altenquotienten und somit deutlich unter 44 liegt.

Für die Berechnung des **Altenquotienten** wird das Verhältnis der 65-jährigen oder älteren je 100 Personen zu den Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren zugrunde gelegt. Je höher der Altenquotient liegt, desto mehr ältere Menschen leben im Landkreis. Nach der Statistik des TLUG lag der Jugendquotient bis etwa 1994 über dem Altenquotienten. Seitdem liegt der Jugendquotient unter dem Altenquotienten. Beide Werte entfernen sich zudem immer stärker voneinander (TLUG, 2020).

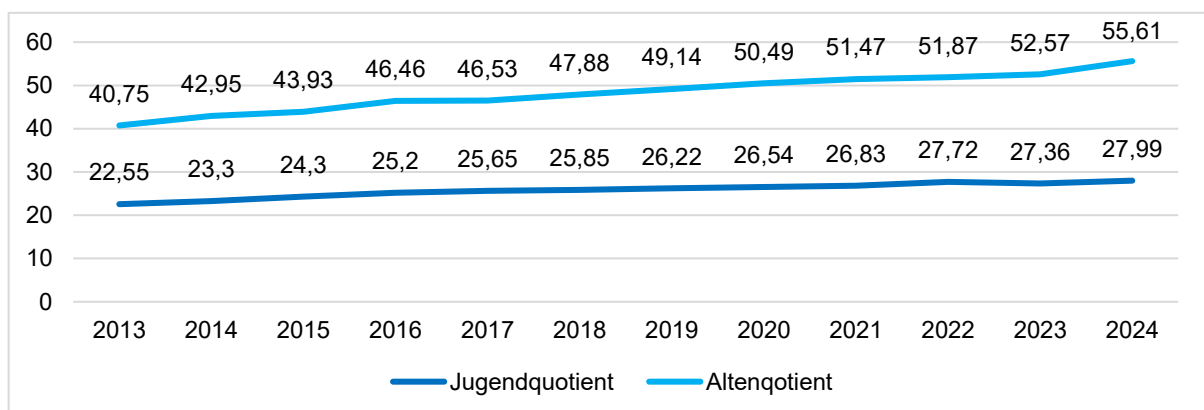


Abbildung 17: Jugend- und Altenquotient im Landkreis Sonneberg 2013 bis 2024
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt
In den Daten für 2018 sind bereits die Daten der Ortsteile Lichte und Piesau berücksichtigt.

Zwischenfazit

Die dargestellte Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Sonneberg zeigt auf, dass der Landkreis Sonneberg stetig Menschen verliert. Die ältere Generation dominiert gegenüber der jüngeren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auf die sich verändernden Bedarfe der wachsenden Anzahl der älteren Bevölkerung des Landkreises einzugehen. Parallel dazu muss jedoch auch auf die immer geringer werdende junge Generation der Blick gerichtet werden, um einer Abwanderung entgegenzuwirken.

3.3. Familie

In diesem Kapitel werden die Haushalts- und Familienstrukturen des Landkreises Sonneberg analysiert und dargestellt.

Familien- und Haushaltsstruktur

Im Landkreis Sonneberg gibt es im Jahr 2024 etwa 28.000 Privathaushalte. Den Höchststand mit 32.000 Haushalten gab es im Jahr 2006. Insgesamt lässt sich festhalten, dass trotz leichter Schwankungen ein Stand von 28.000 bis 30.000 Haushalten im Landkreis existieren.

Privathaushalte werden dabei definiert als: „Jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist ein Haushalt. Zum Haushalt können außer verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z.B. ein Untermieter) ist ein Privathaushalt. Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen, z.B. den Haushalt des Anstaltsleiters, des Pförtners usw. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern) vorhanden sein“ (ThOnSA, 2025).

Kinder

„Kinder sind ledige Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil, z. B. der geschiedenen Mutter, in einem Haushalt bzw. einer Familie zusammenleben. Eine Altersgrenze für die Zählung als Kind besteht nicht. Als Kinder gelten auch ledige Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen.“ (ThOnSA, 2025).

Die Anzahl der Haushalte ohne ledige Kinder ist stets größer als die Anzahl der Haushalte mit ledigen Kindern. Nachfolgend wird die Familienstruktur genauer betrachtet.

Familienstruktur

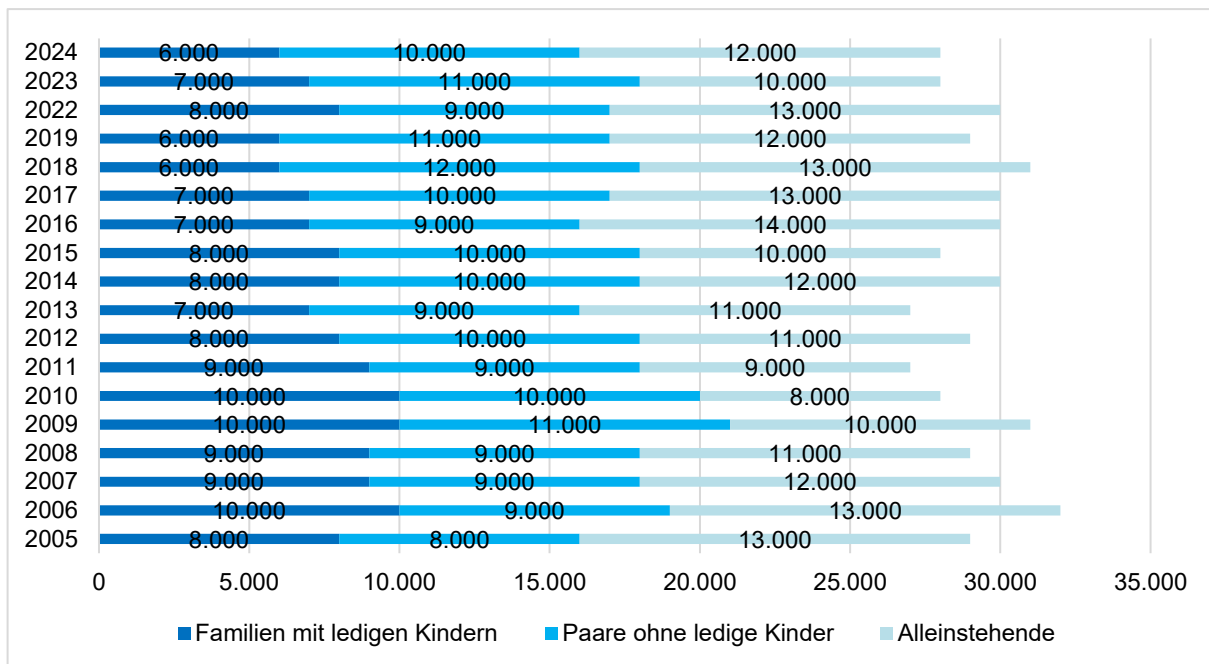


Abbildung 18: Familien, Paare ohne Kinder und Alleinstehende 2005 bis 2024, für die Jahre 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. (vgl. TLS, 2025b)

Während es im Landkreis Sonneberg im Jahr 2024 noch 6.000 Familien mit ledigen Kindern gab, waren es 2005 circa 8.000 (vgl. Abb. 18). Auch bei Betrachtung der dazwischenliegenden Jahre lässt sich hierbei insgesamt eine Abnahme verzeichnen.

2005 gab es 8.000 Paare ohne ledige Kinder im Landkreis, im Jahr 2024 waren es 10.000. Hier lässt sich tendenziell eine Zunahme erkennen.

Bei 8.000 Alleinstehenden ist im Jahr 2010 ein Tiefstand, sowie im Jahr 2014 mit 14.000 Alleinstehenden im Landkreis ein Höchststand zu verzeichnen.

AGATHE

Seit 2022 beteiligt sich der Landkreis am Landesprogramm AGATHE. Ziel ist es alleinlebenden Senioren ab 65 Jahren im Landkreis mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, deren Lebensqualität zu steigern sowie die Selbstständigkeit im gewohnten Lebensumfeld zu erhalten.

Hierbei vermitteln AGATHE-Fachkräfte älteren Menschen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten um einer möglichen Vereinsamung entgegenzuwirken. Zu den Beratungsthemen zählen beispielsweise der Verweis an die Pflegeberatung und an soziale Kontaktangebote, sowie Informationen zu den Themen Gesundheit, Bildung und Behörden.

Tabelle 3 zeigt die Häufigkeit der in Anspruch genommenen Vermittlungsangebote im Landkreis. Im Fokus der Senioren stehen dabei die Themen Behörden, soziale Kontakte, Pflegeberatung, Gesundheit und Bildung.

Angebot im Bereich	2023		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Soziale Kontakte	234	22,18	332	32,23
Kultur	9	0,85	12	1,17
Sport/Bewegung	3	0,28	4	0,39
Wohnberatung	69	6,54	14	1,65
Pflegeberatung	183	17,35	178	17,28
Gesundheit	128	12,13	60	5,83
Mobilität	31	2,94	20	1,94
Nahversorgung	17	1,61	4	0,39
Haushaltsnahe Unterstützung	14	1,33	34	3,30
Bildung	11	1,04	101	9,81
Behörden	287	27,20	188	18,25
Krisen	19	1,80	23	2,23
Finanzen	-/-	-/-	7	0,68
Sonstiges	50	4,74	50	4,85
Gesamt	1.055	100,00	1.030	100,00

Tabelle 3: Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen vermittelten Angebote zur sozialen Teilhabe (Stand 01.01.2025, Landkreis Sonneberg)

Zwischenfazit

Bei Betrachtung der Haushalts- und Familienstrukturen wird deutlich, dass sich gegenüber den Vorjahren hier ein Wandel vollzieht. Die Anzahl der Haushalte und Familien mit (mehreren) Kindern sinkt, wodurch sich auch hier zwei wesentliche Notwendigkeiten ergeben. Auf die Bedarfe der steigenden Haushalte und Familienstrukturen ohne Kinder muss eingegangen werden. Besonders für die Zielgruppe der Senioren können durch AGATHE bedarfsgerechte Angebote vermittelt werden. Ebenso müssen Maßnahmen verfolgt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden, die dem Sinken der Anzahl der Familien, Partnerschaften, Ehen et cetera mit mindestens einem Kind entgegenwirken.

3.4. Kinderschutz und erzieherische Hilfen

Für den Landkreis Sonneberg sind Informationen und Daten zum Bereich Kinderschutz und erzieherische Hilfen im Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg, im Teilfachplan „Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen“ verankert. Der aktuelle Teilfachplan besteht für den Zeitraum 2023 bis 2027 (Landratsamt Sonneberg, 2022a).

Darin verankert sind Aussagen zu den Frühen Hilfen, Familienhebammen, dem Kinderschutz und Kinderschutzdienst, den insoweit erfahrenen Fachkräften und zu den Projekten ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung) und TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit). In unterschiedlichen Prioritätsstufen wird die Erhaltung der aktuellen Maßnahmen in Förderung des LSZ empfohlen.

3.5. Bildung und Betreuung

Das Kapitel Bildung und Betreuung gibt einen umfassenden Überblick über die Bereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit sowie zur schulischen Bildung im Landkreis Sonneberg.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Eine umfassende Analyse des Bestandes und Bedarfes im Hinblick auf die Situation der Kinderbetreuung im Landkreis erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Jugendhilfeplanes – Teilplan „Kindertagesbetreuung“. Der Bedarfsplan enthält sowohl Angaben zur Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppen als auch eine detaillierte Aufschlüsselung des Bestandes und Bedarfes von Kindertagesbetreuungsplätzen nach den vorhandenen Planungsräumen. Daher werden im Folgenden nur die wichtigsten Eckdaten benannt. Im Landkreis Sonneberg gibt es derzeit für das Kindergartenjahr 2025/2026 35 Kindertagesstätten mit insgesamt 1.943 Plätzen (Landratsamt Sonneberg, 2025, S. 10).

Die Kindertagespflege als familiennahe und individuelle Betreuungsform kann aktuell nicht genutzt werden, da keine Tagesmütter zur Verfügung stehen.

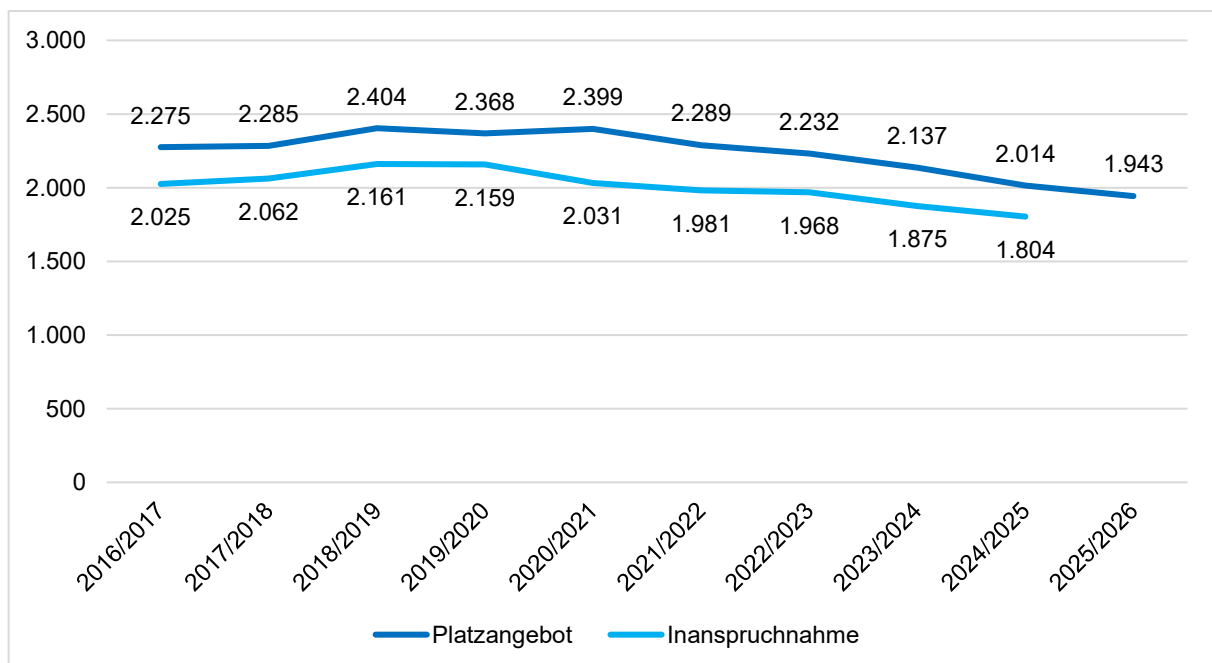


Abbildung 19: Platzangebot und Inanspruchnahme im Kita-Bereich 2016 bis 2025 (vgl. Landratsamt Sonneberg, 2019b, S. 9-10; Landratsamt Sonneberg, 2018, S. 9-10; Landratsamt Sonneberg, 2021b, S. 9-10; Landratsamt Sonneberg, 2022b, S. 9-10; Landratsamt Sonneberg, 2023, S. 9-10; Landratsamt Sonneberg, 2025, S. 9-10)

Das Platzangebot und die Inanspruchnahme im Kita-Bereich 2016 bis 2025 wird in Abbildung 19 verdeutlicht sowie die Inanspruchnahme nach Altersgruppen für die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2024/2025 in Abbildung 20.

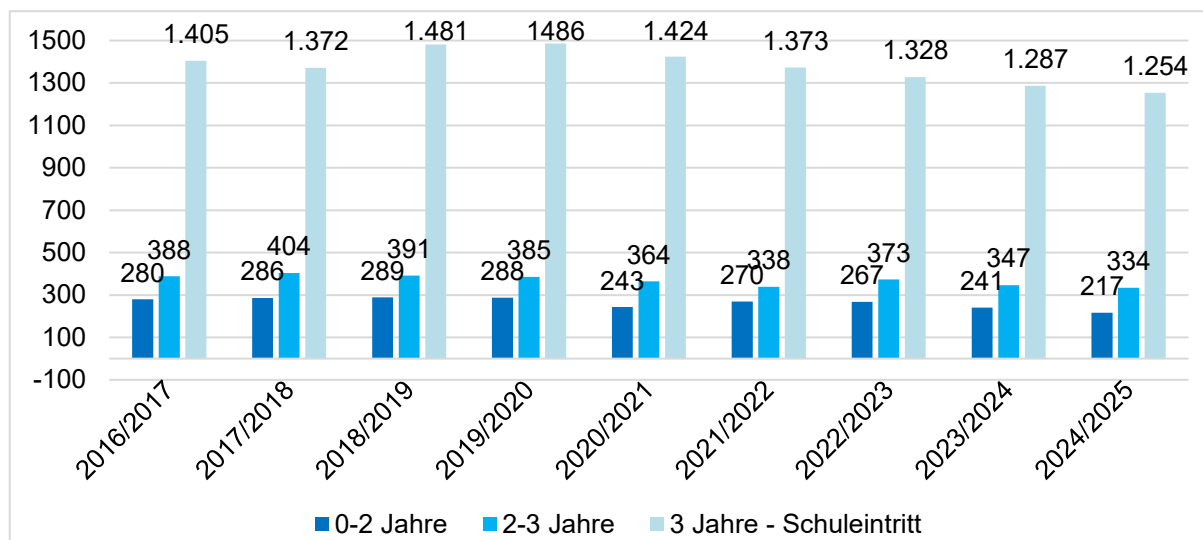


Abbildung 20: Inanspruchnahme nach Altersgruppen

Diagramm erstellt nach Daten der Teilfachpläne Kindertagesbetreuung der Jahre 2016/2017 bis 2024/2025

Im Landkreis gibt es weiterhin fünf integrative Kindertageseinrichtungen (in den Städten Sonneberg, Neuhaus am Rennweg, Schalkau und in der Gemeinde Frankenblick) und zwei interdisziplinäre Frühförderstellen (in den Städten Sonneberg und Neuhaus am Rennweg).

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Der Bestand und der Bedarf im Hinblick auf die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Sonneberg wurden zum einen detailliert durch den Jugendhilfeplan – Teilplan Jugendförderung analysiert und zum anderen durch eine Sozialraumanalyse erfasst. Der Jugendförderplan beinhaltet unter anderem eine Auflistung aller Einrichtungen der Jugendarbeit, einen Überblick über den Bestand an Jugendverbandsarbeit, Aussagen zum Thema Jugendhilfe und Schule, Aussagen zum Kinder- und Jugendschutz und zur Kinder- und Jugendbeteiligung.

Im Rahmen des aktuell gültigen Jugendförderplans werden neun Angebote gefördert mit einer Gesamtzahl von 11,875 Bedarfs-VbE. Dabei handelt es sich um sechs Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“, der Kreissportjugend und dem Kinder- und Jugendschutzdienst „Tauzeit“ (Landratsamt Sonneberg, 2022a, S. 113).

Schulsozialarbeit

Seit 2013 beteiligt sich der Landkreis Sonneberg am Vorhaben der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit findet Stand 01.01.2026 (vgl. Tab. 4) an elf Schulen statt und wird mit 8,6 VbE an nachfolgenden Schulen umgesetzt.

Schule	VbE
Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Sonneberg	0,75
Thüringer Gemeinschaftsschule „Köppelsdorf“ Sonneberg	0,9
Staatliches Regionales Förderzentrum Sonneberg	0,75
Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg	0,9
Thüringer Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Neuhaus-Schierschnitz	0,75
Thüringer Gemeinschaftsschule „Nordschule“ Steinach	0,75
Staatliche Grundschule „Oberlind“ Sonneberg	0,75
Staatliche Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ Neuhaus am Rennweg	1,5
Staatliche Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg“	0,8
Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Lichte	0,75
Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Schalkau	0,5

Tabelle 4: Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg (Stand 01.01.2026, Landkreis Sonneberg)

Schulische Bildung

Neben den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege verfügt der Landkreis Sonneberg ebenfalls über ein breit aufgestelltes Schulnetz. An dieser Stelle wird auf den aktuell gültigen Schulentwicklungsplan des Landkreises Sonneberg verwiesen. Dieser besteht aktuell für den Planungszeitraum 2021 bis 2026. Im Landkreis bestehen zum Schuljahr 2025/2026 20 Schulen. Die staatliche Grundschule Neuhaus am Rennweg wurde in die Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ in Neuhaus am Rennweg integriert. (Landkreis Sonneberg, 2021). Tabelle 5 verdeutlicht die Verteilung auf die unterschiedlichen Schularten.

Schulart	Schule	Standort
Grundschulen	„Geschwister Scholl“	Sonneberg
	„Wolkenrasen“	Sonneberg
	„Grube“	Sonneberg
	„Oberlind“	Sonneberg
	„Südschule“	Steinach
	„Dr. Martin Luther“	Judenbach (Föritztal)
	Steinheid	Steinheid (Neuhaus a. Rwg.)
	Lauscha	Lauscha
Gemeinschaftsschulen	„Sibylle Abel“	Sonneberg
	„Joseph Meyer“	Neuhaus-Schierschnitz
	„Nordschule“	Steinach
	„Am Rennsteig“	Neuhaus am Rennweg
	„Johann Wolfgang von Goethe“	Schalkau
Gymnasien	„Hermann Pistor“	Sonneberg
	„Rennsteig-Gymnasium“	Neuhaus am Rennweg
Regelschulen	„Bürgerschule“	Sonneberg
	„Cuno Hoffmeister“	Sonneberg
	„Lichtetal“	Lichte (Neuhaus a. Rwg.)
	„Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg“ (SBBS)	Sonneberg
	„Förderzentrum“	Sonneberg

Tabelle 5: Schulen im Landkreis Sonneberg (eigene Darstellung, 2026)

Zudem ist im Landkreis Sonneberg eine Volkshochschule vorhanden.

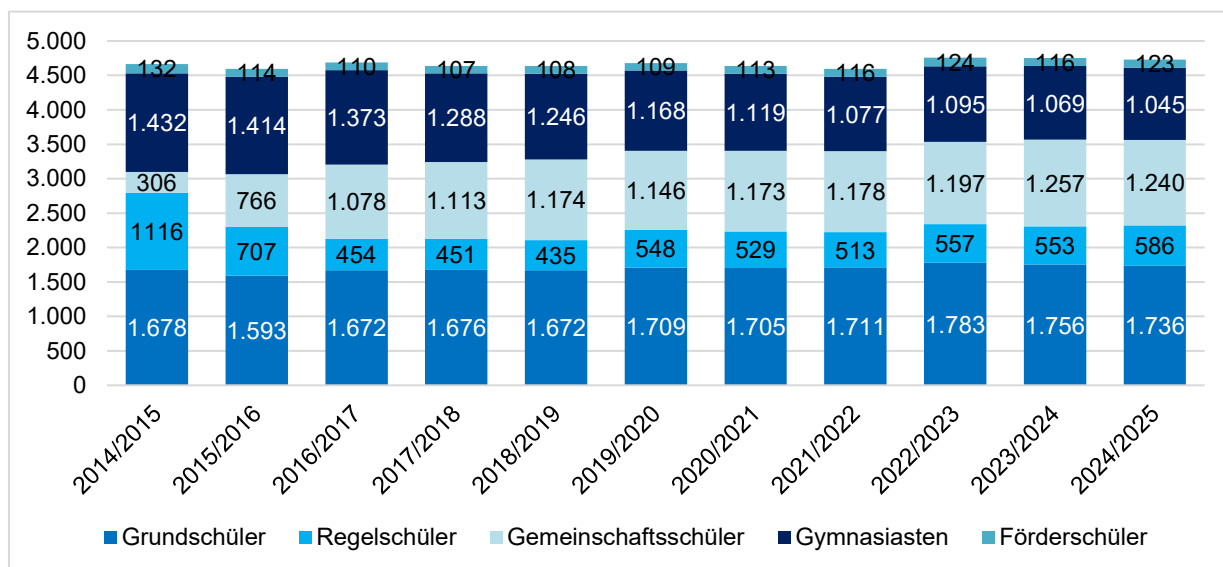


Abbildung 21: Schülerzahlen nach Schulart 2014/15 bis 2024/2025 (vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2025)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ist über den gesamten Zeitraum stabil. Die Anzahl der gymnasialen Schülerinnen und Schüler nimmt über den Betrachtungszeitraum etwas ab. Der Einfluss von Umwandlungen von Regelschulen in Gemeinschaftsschulen wird besonders in den Jahren 2014/2015 und 2015/2016 deutlich.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Regelschule „Lichtetal“ Lichte dem Landkreis zugeordnet.

In Abbildung 21 nicht dargestellt sind die Zahlen der berufsbildenden Schule. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Landkreis sinkt von 1.100 (2014/2015) auf 771 (2024/2025).

Komplementiert wird die Bildungslandschaft durch eine Vielzahl von freien Bildungsträgern, die im Landkreis differenzierte Bildungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen durchführen.

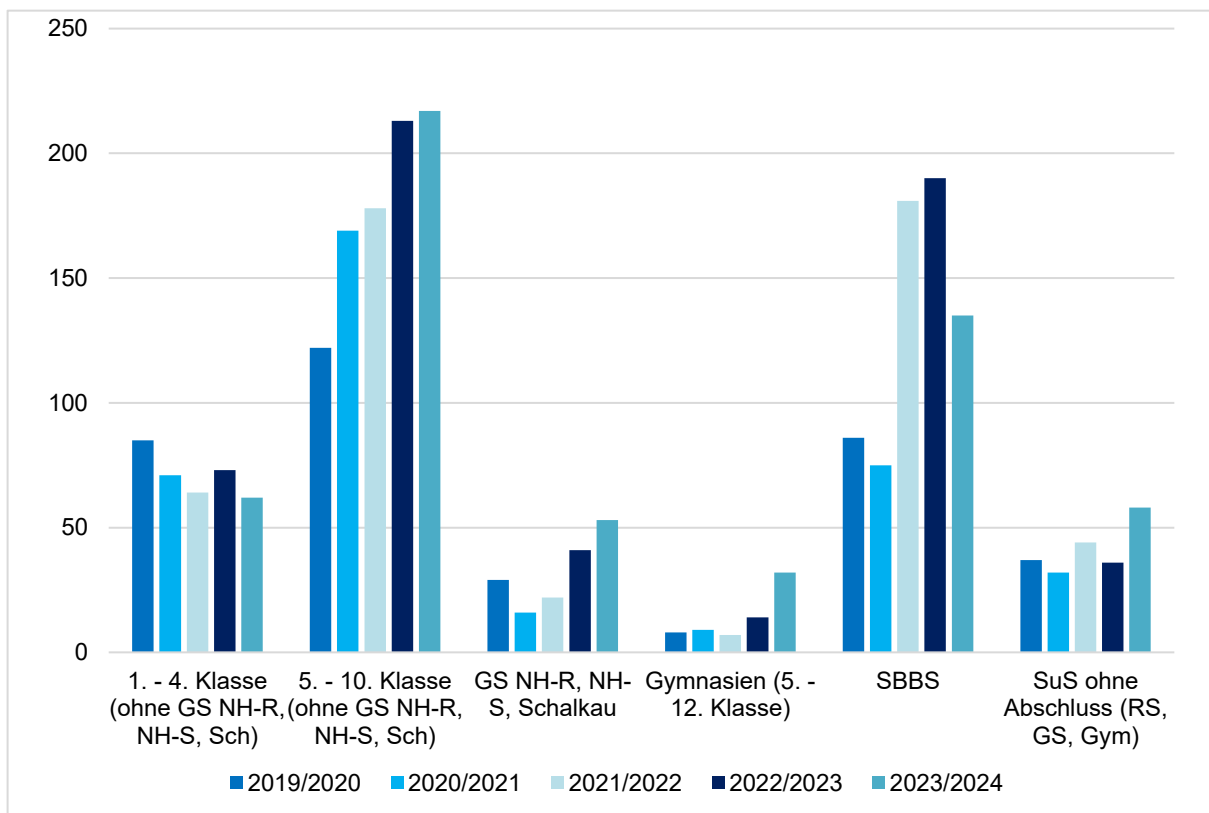


Abbildung 22: Unentschuldigte Fehltage und Schulabgehende ohne Schulabschluss an Schulen im Landkreis für die Schuljahr 2019/2020 bis 2023/2024 (vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2025)

Abbildung 22 zeigt die Entwicklung der Anzahlen unentschuldigter Fehltage von Besuchten im Landkreis. In fast allen Schulbereichen zeigt sich eine steigende Tendenz. Einzig im Bereich der Grundschule lässt sich ein leichter Rückgang feststellen. Ebenfalls ist ersichtlich, dass die Anzahl an Schulabgehenden, die ohne einen Abschluss allgemeinbildende Schulen verlassen, steigt.

Zwischenfazit

Der Bereich Bildung und Betreuung wird durch verschiedene Fachpläne im Landkreis Sonneberg bereits umfangreich betrachtet, was für die Bedarfsanalyse und Ziel- und Maßnahmenbildung im Rahmen des LSZ zu berücksichtigen ist. Durch die jährliche Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung wird ein bedarfsgerechtes Angebot gesichert. Maßnahmen des Jugendhilfeplans die im LSZ umgesetzt werden, sollen erhalten bleiben.

3.6. Gesundheit

Dieses Kapitel soll Aufschluss über das Thema Gesundheit im Landkreis Sonneberg geben. Dafür werden die Bereiche Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit im Folgenden betrachtet. Besonderes Augenmerk wurde auf diese Bereiche im Sozialbericht des Amtes für Teilhabe und Soziales gelegt (Landratsamt Sonneberg, 2013).

Schwerbehinderung

Nach § 2 (1) SGB IX werden Menschen mit Behinderung definiert als Personen, „die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Als schwerbehindert gelten Menschen nach § 2 (2) SGB IX, „wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“

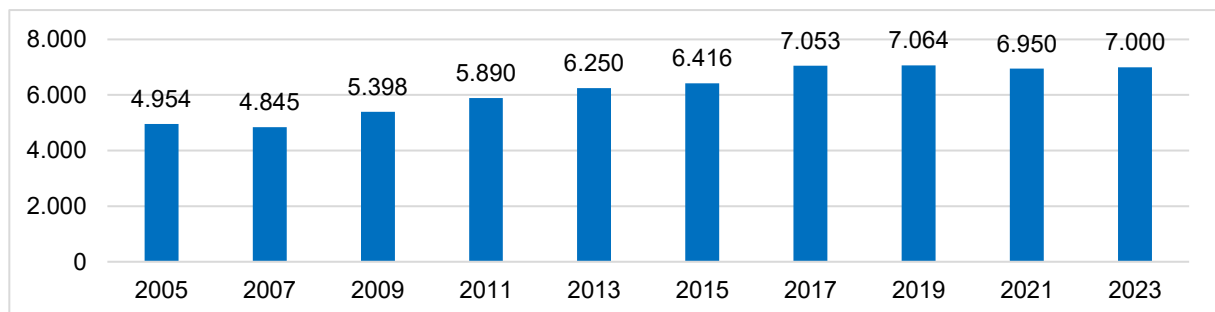


Abbildung 23: Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg insgesamt (vgl. ThOnSA, 2025)

Beim Vergleich der Jahre 2005 bis 2023 (vgl. Abb. 23) ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Sonneberg von 4.954 Personen auf 7.000 Personen gestiegen.

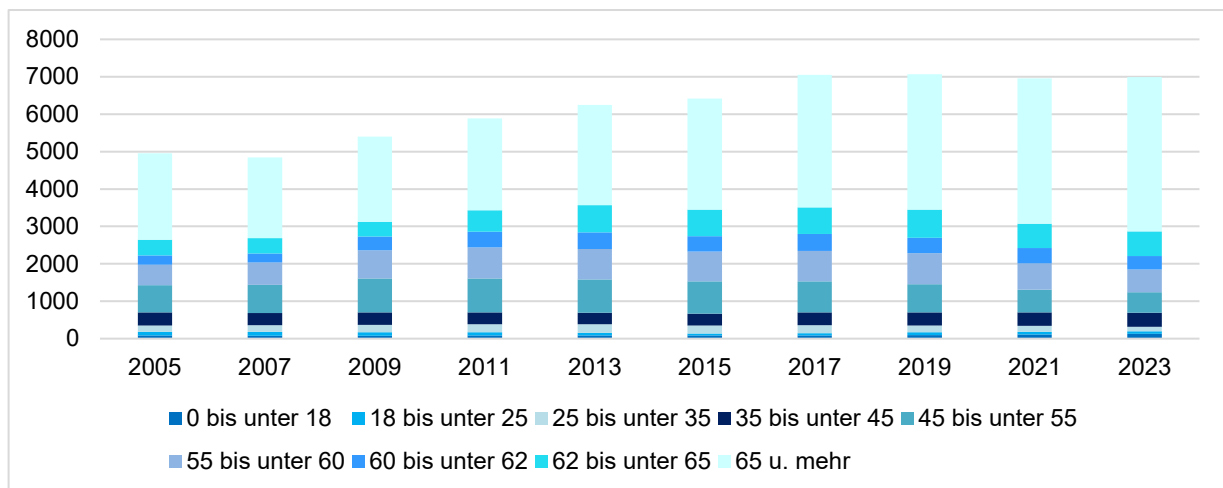


Abbildung 25: Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg nach Altersgruppen (vgl. ThOnSA, 2025)

Bei Abbildung 25 zur Anzahl der Schwerbehinderten Menschen im Landkreis Sonneberg nach Altersgruppen wird deutlich, dass sich die meisten schwerbehinderten Menschen in der Altersgruppe von 65 Jahren und älter befinden. Auch hier ist der Anstieg von 2005 bis 2023 deutlich erkennbar.

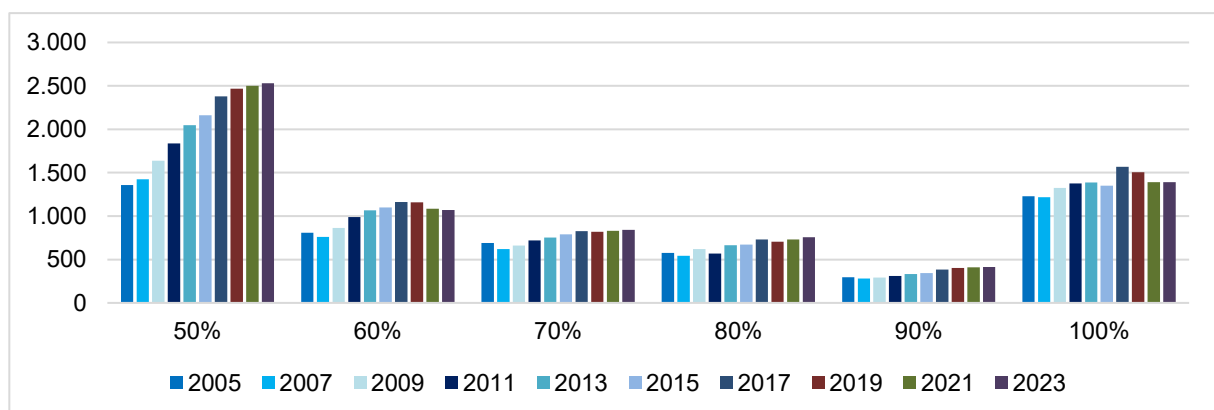


Abbildung 24: Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg nach dem Grad der Behinderung (vgl. ThOnSA, 2025)

Abbildung 24 zeigt von 2005 bis 2023 auf, wie viele schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg welchen Grad der Behinderung haben.

Auch hier wird der Anstieg von 2005 bis 2023 deutlich. Eine zunehmende Anzahl von Personen hat einen Grad der Behinderung von mindestens 50%. Die Anzahl der Personen mit einem Grad der Behinderung von 90% ist dabei am geringsten angestiegen.

Pflegebedürftigkeit

In § 14 SGB XI ist der Begriff der Pflegebedürftigkeit konkret beschrieben. Nach Absatz 1 sind Personen pflegebedürftig, „die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

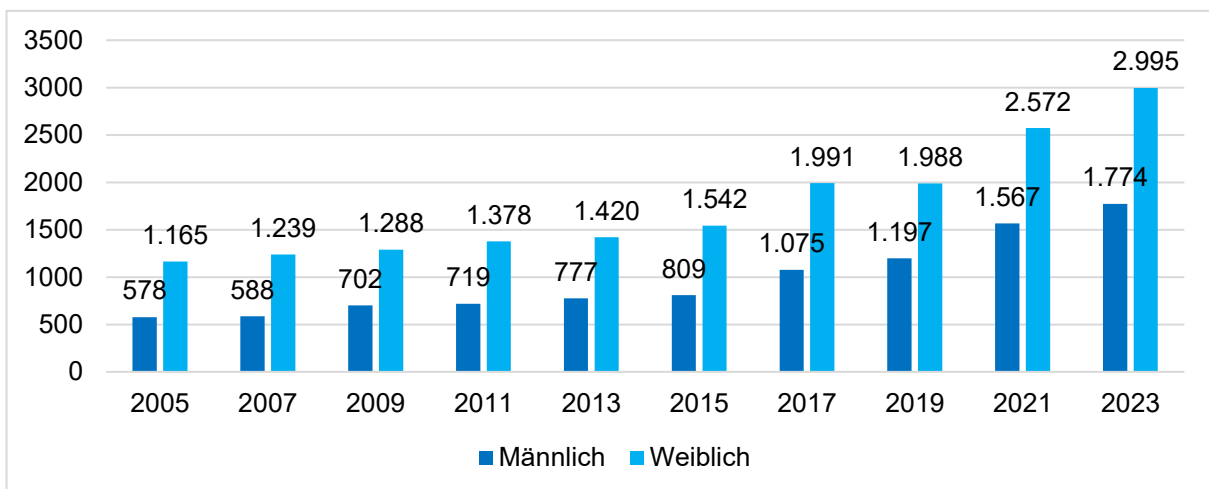


Abbildung 26: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Sonneberg nach Geschlecht (vgl. ThOnSA, 2025)

Anhand von Abbildung 26 wird die Zunahme der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Sonneberg deutlich. 2005 waren es noch 1.743 Menschen, 2023 sind es 4.769 Personen. Der überwiegende Anteil an Pflegebedürftigen im Landkreis Sonneberg sind Frauen.

Im Bereich der Pflege werden unterschiedliche Leistungsarten, beispielsweise ambulante Pflege, vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, mit Pflegegrad und Pflegegeld unterschieden. Besonders die Leistungsart des Pflegegeldes ist im Landkreis stark vertreten (2.987 Menschen).

Zwischenfazit

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Fallzahlen der von Schwerbehinderung betroffenen Menschen und die der Pflegebedürftigen tendenziell steigen. Besonders ältere Bevölkerungsgruppen sind davon betroffen. Es ist also im Bereich Gesundheit notwendig, besonders auf diese Zielgruppen den Fokus zu legen.

3.7. Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt

Statistische Daten zur ökonomischen Situation und zum Arbeitsmarkt ermöglichen Rückschlüsse auf den Wohlstand und das finanzielle Potenzial. Daher werden nachfolgend die Bereiche Einkommen, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger sowie Wohngeld betrachtet.

Einkommen

Das monatliche Brutto-Medianeinkommen von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Landkreis stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Während es 2014 noch bei 2.269,- Euro lag, waren es im Jahr 2024 3.160,- Euro (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2025a).

Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Landkreis Sonneberg

Trotz der Entwicklungen der vergangenen Jahre, beispielsweise der Rückgang der Gesamtbevölkerung des Landkreises sowie der steigenden Anzahl an älteren Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Sonneberg seit 2006 stabil.

In jedem Planungsgebiet sind immer mehr Männer in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen als Frauen.

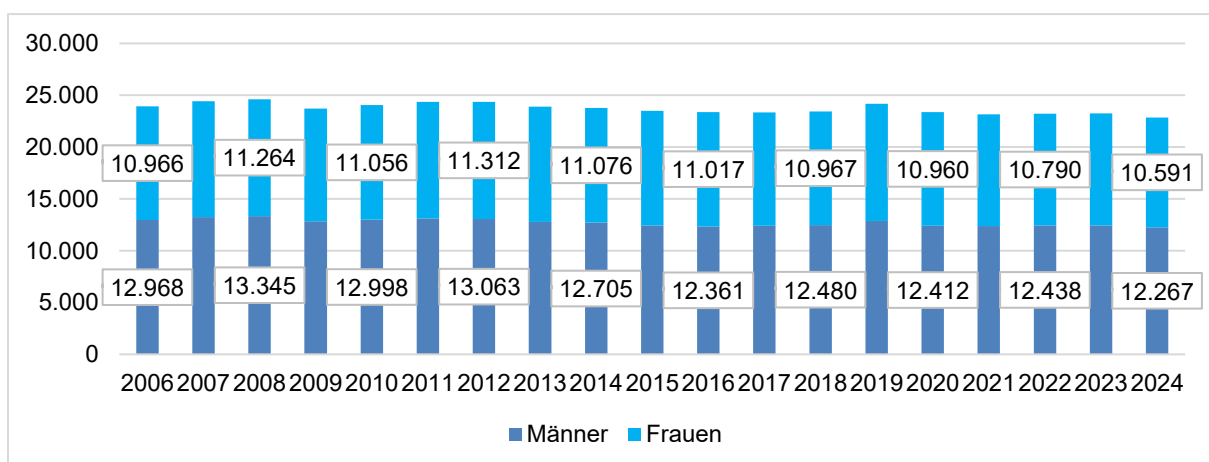


Abbildung 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Landkreis Sonneberg nach Geschlecht 2005 bis 2024 (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2025a)

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote

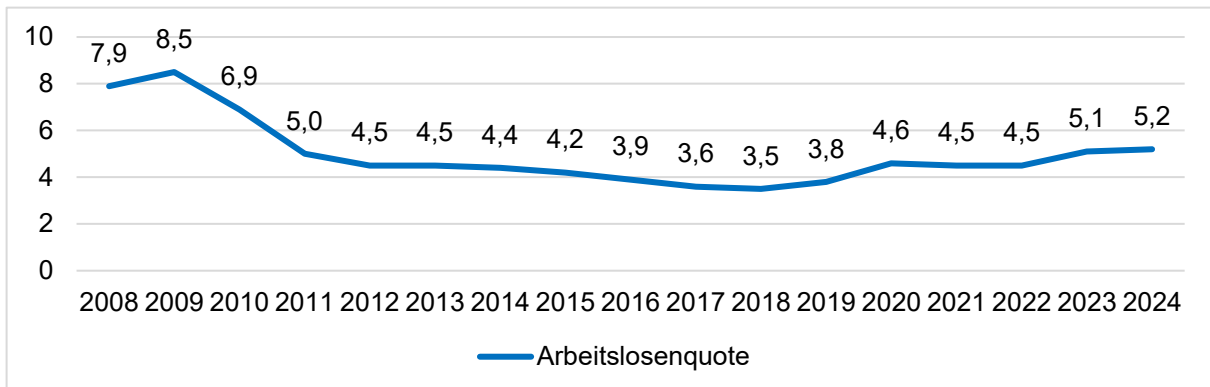


Abbildung 28: Arbeitslosenquote des Landkreises Sonneberg in Prozent für 2008 bis 2024 (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2025b)

Anhand von Abbildung 28 wird die geringe Arbeitslosenquote des Landkreises Sonneberg deutlich. Trotz eines leichten Anstiegs ab 2019 lag die Arbeitslosenquote im Landkreis jedes Jahr unter der Arbeitslosenquote von Thüringen.

Arbeitslose

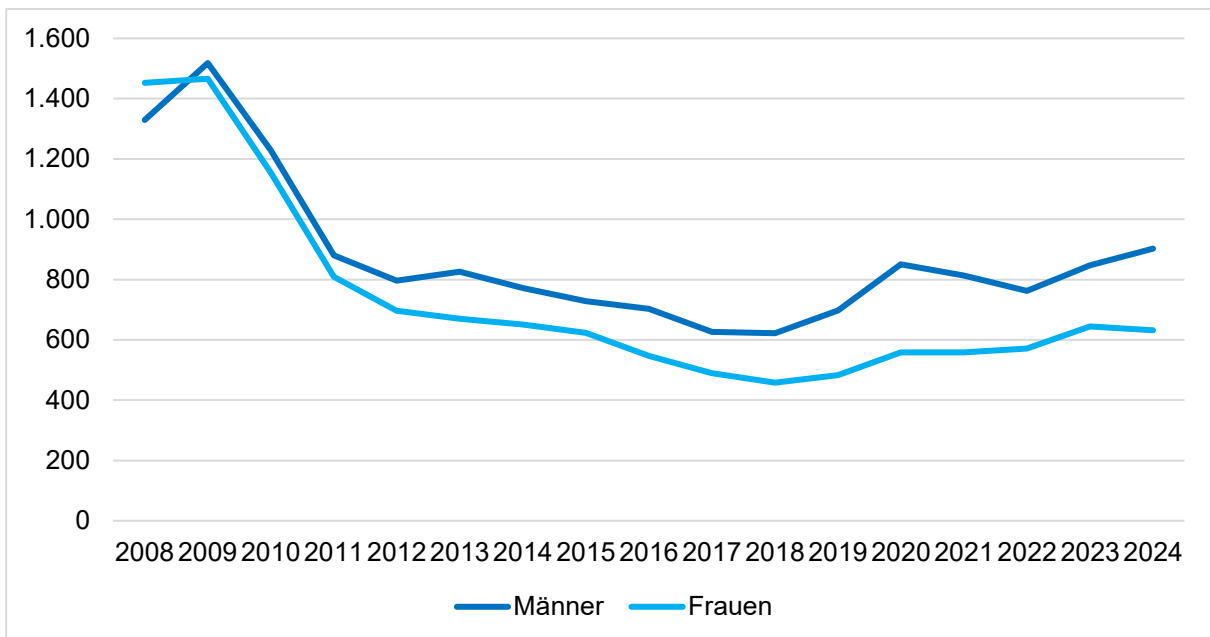


Abbildung 29: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht 2008 bis 2024 (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2025b)

Auch die Darstellung der Anzahl an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht von 2008 bis 2024 (vgl. Abb. 29) verdeutlicht die geringer werdende Anzahl an Arbeitslosen im Landkreis Sonneberg. Im Vergleich zu 2009 konnte die Zahl der Arbeitslosen stark gesenkt werden und stabilisierte sich ab 2019 auf diesem Niveau.

Gleiches gilt für die Anzahl der Arbeitslosen der Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis unter 25 Jahren sowie der Altersgruppe der 55 bis unter 65-jährigen.

Langzeitarbeitslosigkeit

§ 18 SGB III (1) Langzeitarbeitslose: Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.

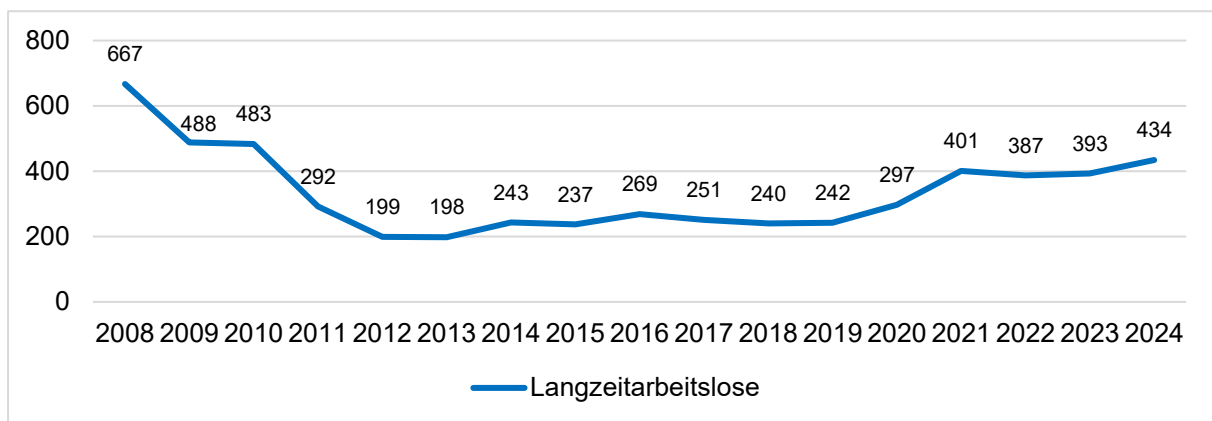


Abbildung 30: Langzeitarbeitslose im Landkreis Sonneberg von 2008 bis 2024 (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2025b)

Bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Sonneberg zeigt sich, wie Abbildung 30 verdeutlicht, ein ähnliches Bild wie bei der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

„Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben“ (ThOnSA, 2025).

Entsprechend § 7(3) SGB II ist festgelegt, wer zu einer Bedarfsgemeinschaft zählt.

Die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Sonneberg hat seit 2006 abgenommen und sich auf niedrigem Niveau stabilisiert (vgl. Abb. 31). Mit diesem Sinken der Bedarfsgemeinschaften verringert sich auch die Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften und von Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

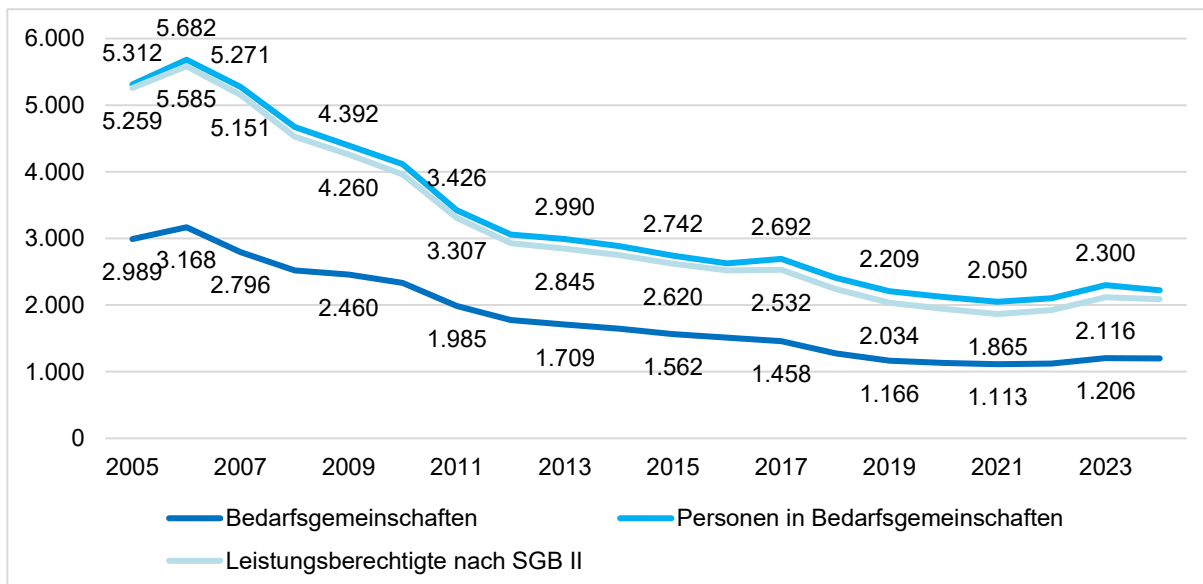


Abbildung 31: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II im Jahresdurchschnitt im Landkreis Sonneberg (2005-2024) (vgl. ThOnSA, 2025)

Unter der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ist der größte Anteil Single-Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 32). Die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind geringer.

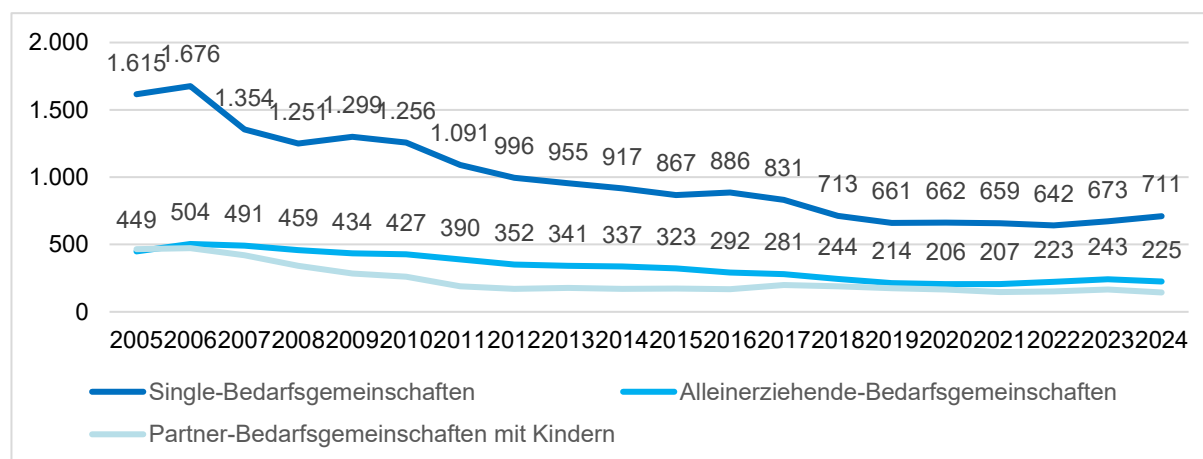


Abbildung 32: Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Jahresdurchschnitt (vgl. ThOnSA, 2025)

Die Entwicklungen der abgebildeten Bedarfsgemeinschaften gleichen denen der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote. Die Anzahl von Single-Bedarfsgemeinschaften und von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist rückläufig.

Leistungsempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Bis 2020 stieg die Anzahl an Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt an. Seit 2020 ist die Anzahl an Empfängern gesunken. Die meisten Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt gehören der Altersgruppe zwischen 50 bis 65 und mehr Jahren an, gefolgt von der Altersgruppe 25 bis 50 Jahren (vgl. Abb. 33). Junge Menschen sind im Vergleich kaum Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt. Zwischen 2009 und 2021 überwogen männliche Empfänger, seitdem sind keine Geschlechterunterschiede mehr vorhanden.

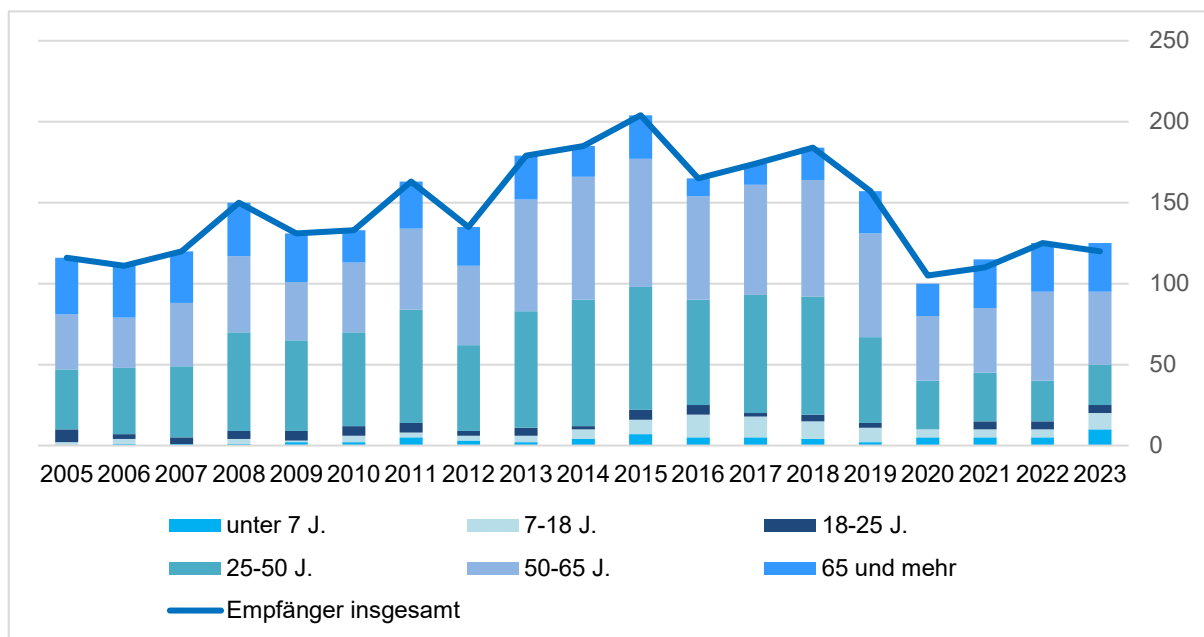


Abbildung 33: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) nach Altersgruppen (vgl. ThOnSA, 2025)

Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

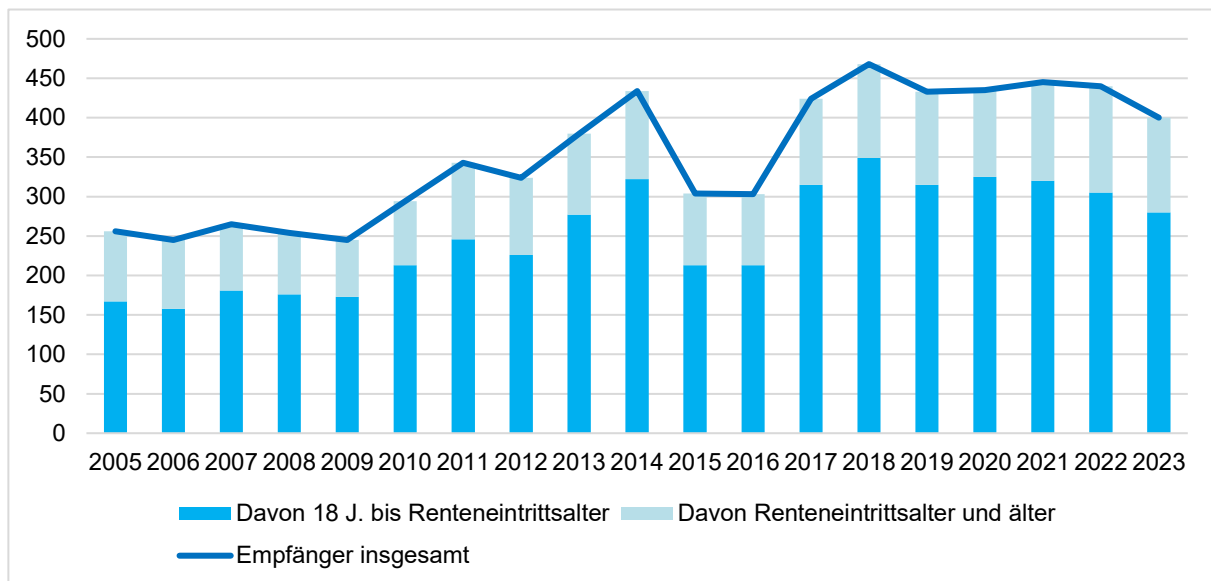


Abbildung 34: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. ThOnSA, 2025)

Seit 2017 hat sich die Anzahl an Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf hohem Niveau stabilisiert (vgl. Abb. 34). Die meisten Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehören der Altersklasse 18 Jahre bis Renteneintrittsalter an.

Wohngeld

Das allgemeine Wohngeld „ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Er wird Mietern und Eigentümern gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessenen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushalts überfordert. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Höhe des Wohngeldes bestimmt sich nach Haushaltsgröße, Familieneinkommen und Wohnkosten, die bis zu bestimmten Höchstbeträgen berücksichtigt werden. Diese werden neben der Zahl der Familienmitglieder, der Bezugsfertigkeit und Ausstattung der Wohnung auch durch die Zuordnung einer Gemeinde zu einer Mietenstufe bestimmt.

Das allgemeine Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer geleistet“ (ThOnSA, 2025).

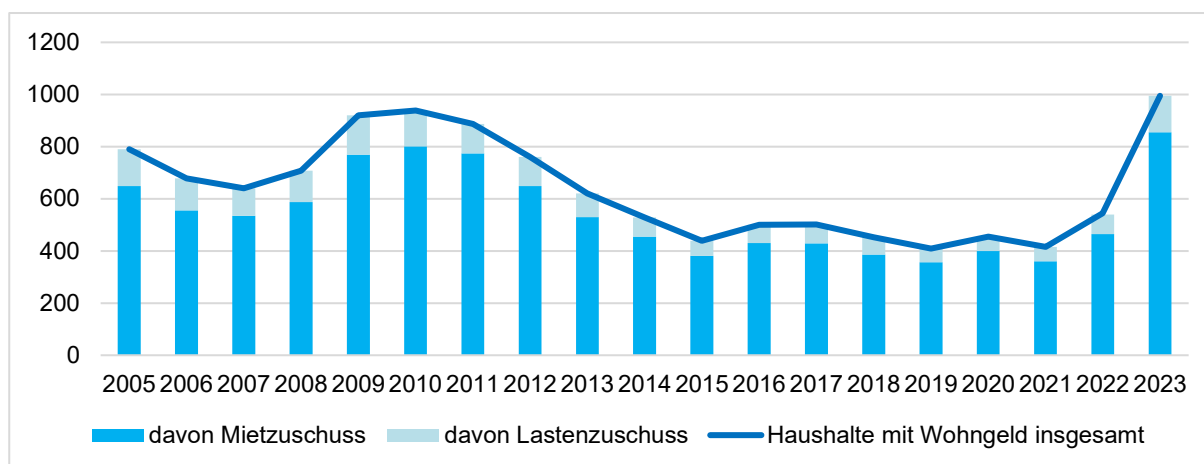


Abbildung 35: Haushalte mit Wohngeld am 31.12. (vgl. ThOnSA, 2025)

Bis 2007 waren die Haushalte mit Wohngeld rückläufig, danach gab es bis 2010 wieder einen Anstieg, gefolgt von einer Abnahme bis 2015 und einem anschließenden Wiederanstieg (vgl. Abb. 35). Mit der Gesetzesänderung zum 01.01.2023 ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Haushalte mit Wohngeld zukünftig auf einem höheren Niveau verbleiben wird. Die meisten Leistungen werden in Form von Mietzuschuss gewährleistet, die Lastenzuschüsse machen nur einen geringen Teil aus.

Zwischenfazit

Es wird deutlich, dass die Arbeitslosigkeit im Landkreis Sonneberg gering ist. In Verbindung mit den in Kapitel 3.2. vorgestellten Daten zur Bevölkerungsanalyse verliert der Landkreis durch Abwanderung und den Bevölkerungsrückgang bezogen auf die jüngeren Generationen nach und nach die Personen im erwerbsfähigen Alter. Dies hat unter anderem zur Folge, dass immer mehr qualifizierte Fachkräfte im Landkreis immer stärker gebraucht werden.

Der Anstieg an Leistungsempfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann ein Indiz sein, dass im weiteren Zeitverlauf das Thema Altersarmut im Landkreis präsenter wird. Zu berücksichtigen ist hier ebenfalls, dass nicht alle Personen die Ansprüche auf soziale Transferleistungen hätten, diese in Anspruch nehmen.

Besonders hervorzuheben sind die Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosigkeit und der Bedarfsgemeinschaften, da diese ein ähnliches Bild zeigen.

3.8. Gesellschaftliche Teilhabe

Ehrenamt und Vereinsarbeit

Der Landkreis Sonneberg verfügt über eine große Vielfalt im Vereinsbereich und ist geprägt durch das ehrenamtliche Engagement breiter Bevölkerungsgruppen.

Seit 2009 können sogenannte Ehrenamtscards an ehrenamtlich Tätige vergeben werden, mit welcher Ehrenamtliche verschiedene Vergünstigungen für Freizeitangebote und bei Unternehmen bekommen können (Landkreis Sonneberg, 2025c).

Im Jahr 2024 gab es 8.715 Mitglieder in Sportvereinen im Landkreis Sonneberg. Insgesamt ist auffällig, dass es immer deutlich mehr männliche als weibliche Vereinsmitglieder gibt. Die Mitgliedszahlen und das Geschlechterverhältnis bleiben trotz demografischer Entwicklungen stabil. Bei Betrachtung der Altersverteilung fällt auf, dass in den Altersgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der unter 50-jährigen die Mitgliedszahlen sinken. Demgegenüber steigen die Mitgliedszahlen der Älteren stark an.

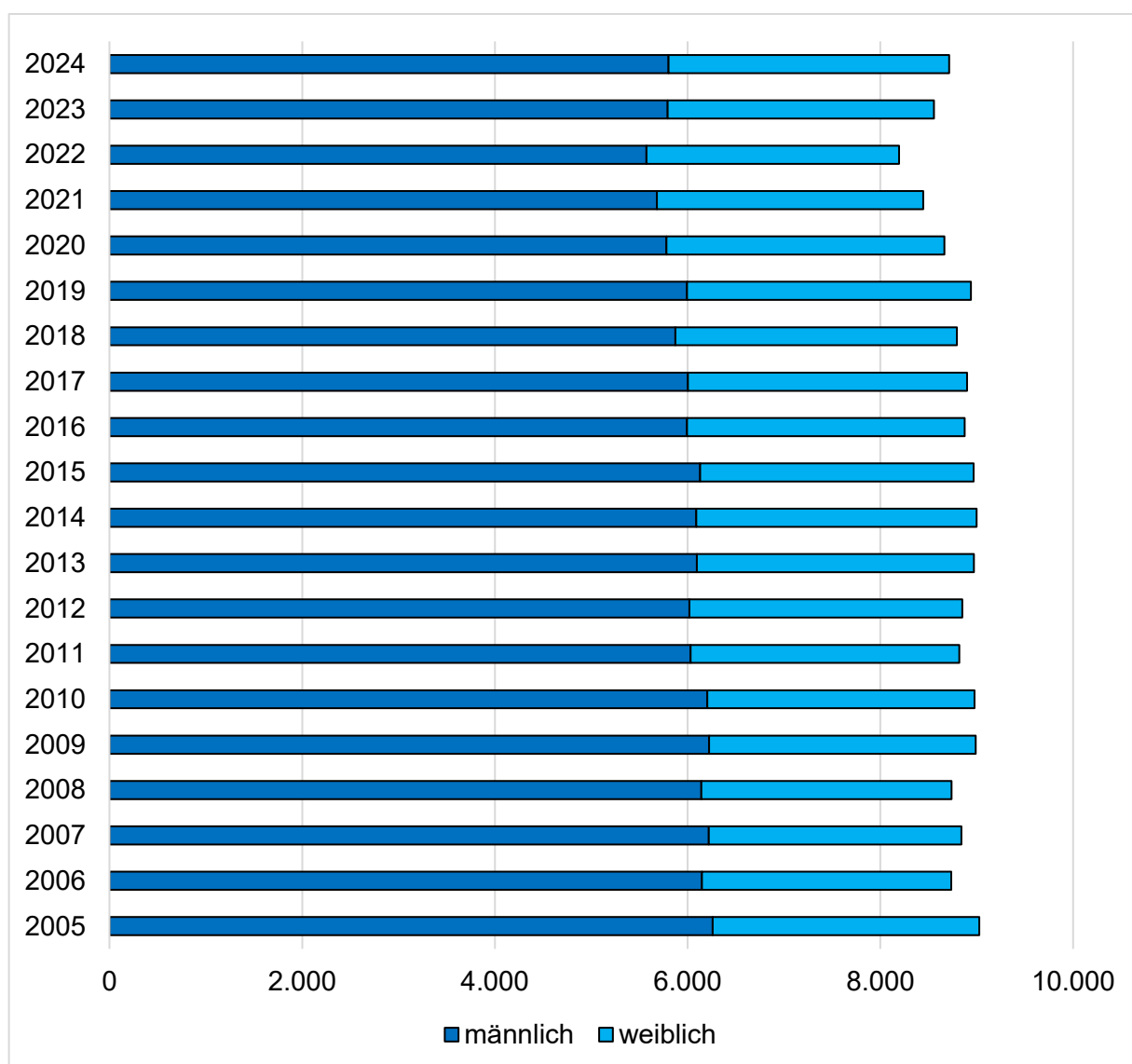


Abbildung 36: Mitglieder in Sportvereinen insgesamt nach Altersgruppen (vgl. ThOnSA, 2025)

Kreisssportbund Sonneberg

Im Kreisssportbund Sonneberg e.V. sind derzeit 91 Sportvereine organisiert (KSB, 2025a).

Der Kreisssportbund verfügt zudem über eine Kreisssportjugend. Diese „versteht sich als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen, bis 27 Jahren, der Sportvereine im Landkreis Sonneberg“ (KSB, 2025b). „Die Kreisssportjugend unterstützt in enger Zusammenarbeit mit den Jugendwarten der Sportvereine den Kinder- und Jugendsport im Landkreis Sonneberg. Hauptanliegen dabei ist, mehr Kinder und Jugendliche zur sportlichen Aktivität zu motivieren und sie in die Vereine zu integrieren“ (ebd.). Näheres zur Kreisssportjugend ist im aktuell gültigen Jugendhilfeplan – Teilfachplan Jugendförderplan verankert (Landratsamt Sonneberg, 2021a).

Kreisfeuerwehrverband Sonneberg

Der Kreisfeuerwehrverband Sonneberg unterstützt die vor Ort organisierten Feuerwehrvereine und vertritt diese auf Landesebene (Kreisfeuerwehrverband, 2025a).

Zudem gibt es im Landkreis Sonneberg die Kreisjugendfeuerwehr, den Zusammenschluss der ansässigen Jugendfeuerwehren. Im Landkreis sind 29 Jugendfeuerwehren vorhanden, darunter 312 Jungen und 160 Mädchen (Stand: 31.12.2024) im Alter von 6 bis 18 Jahren (Kreisfeuerwehrverband, 2025b).

Näheres zur Kreisjugendfeuerwehr ist im aktuell gültigen Jugendhilfeplan – Teilfachplan Jugendförderplan zu finden (Landratsamt Sonneberg, 2021a).

Zwischenfazit

Im Bereich Ehrenamt und Vereinsarbeit ist der Landkreis bereits gut aufgestellt, es gilt dies weiter zu unterstützen und auszubauen.

3.9. Maßnahmen des 1. Integrierten Sozialplanes des Landkreises Sonneberg

Im folgenden Abschnitt werden die Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen des ersten integrierten Sozialplanes des Landkreises Sonneberg mit der Laufzeit von 2021 bis 2025 dargestellt.

Insgesamt wurden 35 Maßnahmen geplant. Davon konnten erfolgreich 24 Maßnahmen bewilligt werden. Vier Maßnahmen werden aktuell nicht mehr umgesetzt. Elf Maßnahmen wurden nicht erfolgreich umgesetzt. Die Hintergründe dazu sind vielfältig. So gibt es Maßnahmen, deren Bedarf durch aktuelle Entwicklungen nicht mehr vorhanden ist, andere Maßnahmen wurden während des Planungszeitraum von Maßnahmenträgerseite eingestellt oder Maßnahmenträger reagierten nicht auf die Ansprache.

HF	Maßnahmentitel	Umsetzung im Kalenderjahr ³				
		2021	2022	2023	2024	2025
1	Etablierung der für erfolgreiche Planungsprozesse notwendigen personellen Rahmenbedingungen und Vernetzungsstrukturen	(✓)	(✓)	(✓)	✓	✓
1	Durchführung von Beteiligungsverfahren					
2	Etablierung von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten außerhalb der gesetzlichen Norm in der Stadt Neuhaus am Rennweg					
2	Unterstützung der Familien durch Beteiligung an der Übernahme des Eigenanteils bei Nutzung der Angebote von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis					
3	Schaffung und Etablierung von Bildungsangeboten zur Medienkompetenz		(✓)	✓	(✓)	✓
3	Etablierung und Ausbau des Gruppenangebots „K.i.e.s.e.l.“ – Gruppe für Kinder seelisch belasteter und psychisch kranker Eltern			✓		✓
3	Schaffung eines Beratungs- und Bildungsangebotes für Pflege- und Adoptiveltern zum Umgang mit Babys und Kleinstkindern				(✓)	(✓)
4	Etablierung des bestehenden Angebots zur Elternberatung in der Kita „Arche Noah“ und „Köppelsdorfer Kinderwelt“ sowie bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots auf weitere Einrichtungen		(✓)	(✓)	(✓)	(✓)
4	Ausweitung des Angebots der „Mütter- und Väter-Beratung“ auf den nördlichen Landkreis					
4	Zusammenführen von Informationen zu kleinräumigen und regionalen Angeboten, Diensten und Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen und zu unterschiedlichen Themenbereichen					(✓)
4	Schaffung der Möglichkeiten zur Verbreitung von Informationen für Pflege- und Adoptiveltern		✓	✓	✓	

³ Zeichenerklärung; Vollständige Umsetzung ✓ ; teilweise Umsetzung (✓)

4	Etablierung der bestehenden Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFL) im Landkreis Sonneberg inkl. der Erhöhung der personellen Kapazitäten entsprechend der Fachlichen Empfehlung sowie die Schaffung von bedarfsgerechten Maßnahmen über das Basisangebot hinaus	✓	✓	✓	✓	✓
4	Unterstützung des Bürgerbüros „Wolkenrasen“ in Sonneberg*					
4	Etablierung des bestehenden Seniorenbüros Sonneberg	✓	✓	✓	(✓)	
4	Etablierung der bestehenden Senior-Trainer	✓	✓	✓	(✓)	
4	Etablierung einer entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFL)			✓	✓	✓
4	Begrüßung der neugeborenen Kinder im Landkreis Sonneberg mit einem Willkommensschreiben und Willkommensgeschenk	✓	✓	✓	✓	✓
5	Schaffung eines Angebotes zur Ehrenamtsvermittlung (Koordinierung, Netzwerkarbeit), Freiwilligenagenturen*					
5	Einführung und Etablierung von Schulbusbegleitern*					
6	Etablierung des bestehenden Seniorenbeirats der Stadt Sonneberg	✓	✓	✓	✓	✓
6	Etablierung des bestehenden Seniorenbeirats der Stadt Neuhaus am Rennweg	(✓)	✓	✓	✓	✓
6	Etablierung der bestehenden Regionalgruppe Effelder-Schalkau des Landesseniorenverbands Südthüringen			✓	✓	✓
6	Etablierung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Sonneberg	(✓)	✓	✓	✓	✓
6	Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte in Steinheid	✓	✓	✓	✓	✓
6	Etablierung der Begegnungsstätte in Steinach			✓	✓	✓
6	Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte „Turmzeit“					
6	Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte „Obermühle“ Lauscha					
6	Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte Rauenstein					
6	Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte Effelder in der Alten Schule					
6	Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte in der Seniorenresidenz „Schloss Mupberg“		✓	✓		

6	Etablierung des bestehenden Teilhabezentrums in Sonneberg			(✓)	✓	✓
6	Etablierung des bestehenden Teilhabezentrums Neuhaus am Rennweg			(✓)	✓	✓
6	Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte „KustelTreff“			✓	✓	✓
6	Schaffung von einem Angebot in Form eines Elterncafés			(✓)		
6	Etablierung des bestehenden Thüringer Eltern-Kind-Zentrums (ThEKiZ) „Köppelsdorfer Kinderwelt“ in Sonneberg und Schaffung von weiteren ThEKiZ in Förnitztal und im nördlichen Landkreis.	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)

Tabelle 6: Umsetzungen von Maßnahmen aus dem 1. Integrierten Sozialplan des Landkreises Sonneberg (2021 -2025)

* nicht förderfähig im LSZ

4. Bedarfsermittlungen

4.1. Bisherige Bedarfsermittlungen

„Modellregion Sonneberg-Hildburghausen“

Der Landkreis Sonneberg hat sich gemeinsam mit dem Landkreis Hildburghausen an dem Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beteiligt (BBSR, 2020). „Ein grundlegendes Ziel beider Landkreise war es, mit Hilfe des Modellvorhabens eine breit angelegte Analyse des Ist-Zustands zu erlangen. Deshalb wurde zu Beginn des Prozesses Wert darauf gelegt, eine kleinräumige Bevölkerungsprognose und eine thematisch auf das Modellvorhaben ausgerichtete SWOT- und Bedarfsanalyse zu erarbeiten. [...]. Auf der Grundlage des integrierten Kooperationsraum- und Mobilitätskonzeptes wurden Umsetzungskonzepte für vier Pilot-Kooperationsräume (zwei in jedem Landkreis) erarbeitet. Die in diesem Prozess entstandenen Maßnahmensteckbriefe sollen Grundlage für die spätere Finanzierung (Fördermittelantragstellung) und Umsetzung sein. Letztendlich sollen in den Pilot-Kooperationsräumen, zusammen mit den Akteuren, bestehende Handlungsmöglichkeiten genutzt werden, um eine langfristige und planbare Versorgung und Abdeckung der Bedarfe im ländlichen Raum zu ermöglichen“ (BMVI, 2020, S. 3).

Durch die Beteiligung an diesem Modellvorhaben wurden bereits erste Bestands- und Bedarfsanalysen im Landkreis Sonneberg aufgestellt. Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Themen Mobilität und Daseinsvorsorge wurde damit deutlich. Auch die Zielgruppen – Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere Menschen – haben durch das Modellvorhaben Beteiligungsprozesse erfahren und wurden direkt eingebunden. Konkrete Maßnahmenvorschläge waren zum einen regional verankerte Unterstützungsaktivitäten zu etablieren, beispielsweise zur Bewältigung des täglichen Lebens mit der Einrichtung von Einkaufs- und Kulturbusrouten. Zum anderen lag der Fokus auf Koordinationsangeboten wie bei der Vermittlung von allgemein- und fachärztlichen Terminvereinbarungen und Vorbereitungen von Behördengängen.

„Familienbefragung im Landkreis Sonneberg 2019“

Für die Bedarfsermittlung im Landkreis Sonneberg wurde im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Jahr 2019 eine repräsentative Familienbefragung durchgeführt, die grundlegend für die Entwicklung des integrierten Sozialplans des Landkreises Sonneberg von 2021 – 2025 war.

Die Befragung, in Form eines schriftlichen Fragebogens, verfolgte die Zielstellung, die Bedarfe eines großen Teils der Bevölkerung des Landkreises in den jeweiligen Handlungsfeldern abzubilden.

Für die Vorbereitung und Auswertung der Befragung wurde das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) e.V. beauftragt. Im Vorfeld erstellte der ORBIT e.V. in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe des LSZ den Fragebogen. Anschließend wurde dieser an insgesamt 10.000 Personen ab 18 Jahren postalisch versandt. Als Grundgesamtheit diente die Bevölkerungszahl des Landkreises Sonneberg zum Stichtag 31.12.2018 (mit Lichte und Piesau) auf Grundlage der an das Jugendamt gemeldeten Daten der Einwohnermeldeämter. Die Stichprobenziehung der Befragten erfolgte durch die jeweiligen Einwohnermeldeämter. Der Fragebogen wurde freiwillig ausgefüllt und anonymisiert. Der Rücklauf betrug 2.193 Fragebögen.

Es wurde festgestellt, dass unterschiedliche Bedarfe häufig entlang der Stadt-Land Grenze vorzufinden sind. Ländliche Wohngegenden schätzen Ihre Situation häufig anders ein als die städtischen Regionen im Landkreis. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche Mobilität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für Beratungsangebote. Detaillierte Auswertungen sind im Integrierten Sozialplan des Landkreises Sonneberg 2021 – 2025 sowie der ORBIT e.V. Auswertung der Lebensbedingungen von Familien im Landkreis Sonneberg zu entnehmen.

4.2. Bedarfsermittlung für die Fortschreibung des integrierten Sozialplans

Entsprechend des Prozesses, der unter 1.3. *Vorgehen* beschrieben wurde, wurden die sechs Planungsphasen einmal durchlaufen.

Für die Fortschreibung des integrierten Sozialplans wurden zum einen die Maßnahmen des ersten integrierten Sozialplans des Landkreises Sonneberg bewertet und angepasst. Zum anderen wurden neue Maßnahmen entwickelt.

Die Steuerungsgruppe wertete jährlich die Maßnahmen des ersten Sozialplans aus. Es wurde festgestellt, dass für einige Maßnahmen keine Bedarfe im Landkreis bestehen. Diese Maßnahmen werden für die Fortschreibung nicht weiter berücksichtigt und entfallen zukünftig.

Unter Beteiligung von Vertretungen der Steuerungsgruppe, des Planungsbeirats, Maßnahmenvertretungen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgte die Entwicklung neuer sowie die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen. In insgesamt

acht Veranstaltungen erfolgt die Umsetzung der „AG Fortschreibung“. In einer Auftaktveranstaltungen wurden alle bisherigen Maßnahmen und deren Bewertung vorgestellt. Vorschläge zur Fortführung bestehender Maßnahmen, beispielsweise weil ein Bedarf weiterhin vorhanden ist oder die Zielgruppe gut erreicht wird, wurden erfasst. Im Anschluss wurden neue Maßnahmen erarbeitet. Die Durchführung einer erneuten Familienbefragung zum Ende der Laufzeit der ersten Fortschreibung des integrierten Sozialplans wird als Grundlage für die weitere Fortschreibung geplant. Zu jedem Handlungsfeld des LSZ erfolgte eine thematische Sitzung. In der Abschlussveranstaltung erfolgte die Priorisierung der neu entwickelten Maßnahmen durch die Beteiligten. Abschließend entschied die Steuerungsgruppe über die Aufnahme der neuen Maßnahmen aus dieser Liste in die Fortschreibung des Sozialplans. Mit diesem Prozess wurden bestehende Maßnahmen bewertet und weiterentwickelt. Zeitgleich konnten neue Bedarfe berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden.

5. Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden die Ziele und Maßnahmen beschrieben, die aus der dargestellten Bestands- und Bedarfsanalyse resultieren.

Grundsätzlich soll der Fokus auf bereits im LSZ bestehende und auch im Landkreis verankerte Maßnahmen, die Familien unterstützen, liegen. Durch die Bedarfsanalyse haben sich zielgruppen- und themenspezifische Schwerpunkte herausgestellt, die Berücksichtigung finden sollen. Besonders Angebote für Senioren und Familien sollen umgesetzt werden. Die Bereiche Infrastruktur, Freizeit sowie Beratung und Unterstützung sind ebenfalls zu fokussieren.

Neben den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollen Mikroprojekte in den Handlungsfeldern 1 bis 6 gefördert werden.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ

Handlungsfeld 1

Ziel: Vernetzung und Mitgestaltung - Die Zielgruppen werden an der Problemlagenerfassung Beteiligt. Überregionale Analysen, welche Problemlagen des Landkreises adressieren, werden zur landkreisspezifischen Auswertung herangezogen. Neue Lösungsansätze für spezifische familienpolitische Problemlagen im Landkreis werden entwickelt.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Erhalt der für erfolgreiche Planungsprozesse notwendigen personellen Rahmenbedingungen und Vernetzungsstrukturen	a) Verortung der Personalstelle der Sozialplanung und einer Verwaltungsfachkraft b) Etablierung der Steuerungsgruppe LSZ und des Planungsbeirats LSZ als feste Gremien
Beteiligungsformate für Fokusgruppen	Beteiligungsformate für bestimmte Fokusgruppen werden umgesetzt. Bei Bedarf entscheiden Steuerungsgruppe und Planungsbeirat über die Umsetzung von Beteiligungsformaten für weitere Zielgruppen. Folgende Fokusgruppen sind bereits benannt: - Fokusgruppe Migration - Fokusgruppe Pflege (und pflegende Angehörige) - Fokusgruppe Kinder und Jugendliche - Fokusgruppe ländliche Räume - Fokusgruppe Familien/Eltern - Fokusgruppe Unternehmen Jede Fokusgruppe wird zum Ist-Zustand sowie zu den Bedarfen bezüglich des Soll-Zustands befragt.
Durchführung einer Familienbefragung	Die Bedarfe der Familien vor Ort werden zum Ende der 1. Fortschreibung des integrierten Sozialplans erneut grundlegend wissenschaftlich erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Erhebung bilden die Grundlage für die (Weiter-)/Entwicklung von Maßnahmen bei der Fortschreibung des integrierten Sozialplans.

Vernetzung mit Regionen die ähnliche Problemlagen überwunden haben	Zur Entwicklung weiterer Lösungsansätze wird bei ausgewählten Problemlagen und Zielen die Vernetzung mit Regionen, Gebietskörperschaften und Anbietern gesucht, welche Problemlagen und Ziele des Landkreises bereits erfolgreich bewältigt haben oder innovative Ansätze im Umgang mit den Problemlagen und Zielen verfolgen.
Deziierte Auswertungen überregionaler Analysen	Angelehnt an Analysen und Erhebungen mit überregionalen Ergebnissen werden die regionalen Bedarfe überprüft. Dies geschieht durch dezidierte Auswertungen der entsprechenden Berichte, angepasst an die räumlichen Ebenen des Landkreises (Landkreis, Kommune, Ortsteil, etc.).

Bei geplanten Beteiligungsverfahren der Zielgruppe diese immer bereits in der Planungsphase mit einbeziehen.

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz – Familien erhalten aktuelle Informationen zu familienpolitischen Themen. Der Landkreis präsentiert Angebote des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben bei regionalen Aktionstagen.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Wegweiser	Alle über das LSZ geförderten Projekte (bspw. Seniorenwegweiser, Familienwegweiser, Unterstützungswegweiser, Ferienfreizeitangebot des Landkreises, etc.) werden über entsprechende digitale Vernetzungsangebote (bspw. Thüringer Familien-App, Heimat-Info-App) beworben. Ein Angebot in nicht-digitaler Form wird Beratungs- und Servicestellen zur Verfügung gestellt.
Teilnahme an Familientag / Aktionstag / Ehrenamtstag	Um die Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz des LSZ zu stärken wird das Angebot verstärkt an Aktionstagen des Landkreises oder in den einzelnen Kommunalverbänden durch die Sozialplanung und regionale Maßnahmenträger beworben. Dafür sind entsprechende Werbe-Materialien und Give-Aways zu erstellen. Das örtliche Ehrenamt führt regionale Ehrenamtstage durch. Durch die Öffentlichkeitsarbeit wird die regionale Vernetzung gestärkt, vor Ort werden neue potenzielle Vereinsmitglieder informiert und somit nachhaltig das Ehrenamt gestärkt.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ

Handlungsfeld 2

Ziel: Sensible Zielgruppen erhalten Unterstützung zur Wahrnehmung von Angeboten, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit fördern.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Etablierung eines Pflegestützpunkts	Um den gesteigerten Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich Pflege im Landkreis begegnen zu können, wird, gemeinsam mit den Pflege- und Krankenkassen ein kommunaler Pflegestützpunkt gefördert. Das Angebot dient nicht nur dazu Betroffene sowie Angehörige über entsprechende Angebote und Abläufe zu informieren und zu unterstützen. Darüber hinaus wird zur Entlastung der Betroffenen ein betriebliches Pflegelotsensystem, unterstützt durch den Pflegestützpunkt, etabliert. Dies ermöglicht nicht nur allen Beschäftigten im Landkreis niedrigschwellig den Zugang zu wichtigen Informationen, sondern fördert ebenso die nachhaltige innerbetriebliche Auseinandersetzung mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit.
Einfache Sprache	Schreiben, Broschüren vom Landratsamt sind zur besseren Ansprache von bestimmten Zielgruppen in einfacher Sprache zu erstellen.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ

Handlungsfeld 3

Ziel: Familien im Landkreis Sonneberg können differenzierte, bedarfsgerechte Bildungsangebote wahrnehmen, die sich auf ihre unmittelbaren Lebenssituationen und Lebensherausforderungen beziehen.

Maßnahme(n)	Beschreibung
K.i.e.s.e.l.	Das Gruppenangebot für Kinder seelisch belasteter und psychisch kranker Eltern wird mit pädagogischer Begleitung bereits am Standort Sonneberg umgesetzt. Sie lernen, dass sie mit vielen Problematiken nicht alleine sind und in der Peergroup ist eine Öffnung leichter möglich. Weiterhin soll im nördlichen Landkreis ein Angebot geschaffen werden oder die Schaffung der Möglichkeit der Nutzung von Kindern aus dem nördlichen Landkreis.
Schaffung und Etablierung von Bildungsangeboten zur Steigerung der Medienkompetenz	Medienkompetenz soll dazu befähigen, selbstbestimmt auf das wachsende Medienangebot zuzugreifen, kritisch auszuwählen und es zu reflektieren. Die Möglichkeit zur Teilnahme an zielgruppenspezifischen Angeboten wird, bei entsprechenden Kapazitäten, für weitere Interessierte ermöglicht und beworben. a) Durchführung von Elternabenden an Grund- und weiterführenden Schulen des Landkreises mit dem Ziel der Wissensvermittlung und Erfahren von Handlungsstrategien im Umgang mit Medien. Vielen Eltern sind die Gefahren, die für Kinder im Netz lauern (Mobbing, Gewaltvideos, Kostenfallen, etc.) und Möglichkeiten zum Schutz (Privatsphäre-Einstellungen, Jugendschutz, etc.) nicht hinreichend bekannt. b) Nutzung der Angebotspakete des Mit Medien e.V.: - Fortbildungen für Pädagog*innen - Beratungspaket für Einrichtungen des Landkreises Sonneberg (bestehend aus einer Fortbildung, dem Erstellen eines Medienkonzeptes für die jeweilige Einrichtung, Durchführung eines Elternabends oder Familienworkshops, einer Beratung, usw.) - Projekt „MeiFa – Medienwelten in der Familie“ (u.a. Familienmedienprojekte) - Einzelangebote (z.B. Aktions- und Informationsstände auf Stadtfesten) c) Durchführen des Projektes „Aktiv mit Medien – Medienmentor*innen für Senior*innen“. Das Projekt des Mit Medien e.V. befähigt interessierte Senioren im Umgang mit neuen digitalen Medien, deren Medienkompetenz zu stärken und eigenständig Medienbildungsangebote für Senior*innen durchzuführen.

Beratungs- und Bildungsangebot für Pflege- & Adoptiveltern	Schaffung von Möglichkeiten der Beratung und Bildung durch die Etablierung einer Hebamme für Pflege- und Adoptiveltern zum Umgang mit Babys und Kleinstkindern. Eine Hebamme steht für Adoptiv- und Pflegeeltern nicht zur Verfügung, da dies eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen nur für die Kindsmutter ist und auch über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ nicht abgedeckt werden kann.
---	---

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ

Handlungsfeld 4

Ziel: Familien können sich bei Bedarf niedrigschwellig und entsprechend ihrer spezifischen Lebenssituation beraten lassen. Sie finden an zentralen und gut erreichbaren Orten für ihre spezifischen Situationen Ansprechpersonen, Unterstützungs- und Selbsthilfeangebote.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Elternberatung	Elternberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot für den Familienalltag. Sie orientiert sich individuell an der einzelnen Familie und deren Mitgliedern. Sie bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“ und ist ein niedrigschwelliges Angebot außerhalb der Leistungen des Jugendamtes. Besonders im ländlichen Raum sind Wege zu Beratungsangeboten häufig ein großes Hindernis. Um Eltern und Familien wohnortnah ein Beratungs- und Verweisangebot zu ermöglichen werden qualifizierte Elternberater kreisweit in Kindertagesstätten eingesetzt.
Informationen für Pflege-/Adoptiveltern	Relevante Informationen für Pflege-/Adoptiveltern werden übersichtlich dargestellt und auf digitalen Informationsplattformen (Informationen über die Internetseite des Landkreises) verbreitet. Weiterhin soll die Informationsweitergabe an nicht digitale Nutzer (beispielsweise durch Flyer, Broschüren) sichergestellt werden.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFL) + Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller, interaktioneller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung. Zusätzlich zur Umsetzung der fachlichen Empfehlungen werden Angebote zu weiteren Themen umgesetzt: - Arbeit mit konfliktbelasteten Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen - Erziehungsberatung für Multiproblemfamilien und Familien mit Migrationshintergrund - präventive Angebote zu spezifischen Themen (Schulverweigerung, Entwicklungsauffälligkeiten) - Insoweit erfahrene Fachkraft - Umgangsbegleitung - Pflegeeltern und Pflegekinderarbeit - Biographiearbeit mit Adoptierten - Arbeit mit Kindergruppen - Ehrenamtliche Vormundschaften Darüber hinaus sollen Themen wie Rechte und Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankert werden sowie eine migrantische Perspektive Berücksichtigung finden. Die entwicklungspsychologische Beratung soll im Rahmen der EEFL umgesetzt werden. Der Landkreis Sonneberg beteiligt sich an den entstehenden Kosten der Weiterbildung, um diese EPB anbieten zu können
---	---

Ziel: Familien und besondere unterstützungsbedürftige Zielgruppen innerhalb von Familien sind über die sie betreffenden Angebote und Leistungsansprüche, über Unterstützungsmöglichkeiten und professionelle Hilfen adäquat informiert und beraten.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Willkommensgeschenk für Neugeborene	Neugeborene Kinder im Landkreis Sonneberg werden mit einem Willkommensschreiben und einem Präsent begrüßt. Als Ausdruck der Familienfreundlichkeit erhalten die Eltern einen Gutschein für Restmüllsäcke oder alternativ eine Förderung zur Anschaffung von Stoffwindeln. Hierdurch erfolgt der erste Zugang zu den Familien auch unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes.
Zusammenführen von Informationen zu kleinräumigen und regionalen Angeboten, Diensten und Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen und zu unterschiedlichen Themenbereichen	Informationen zu Angeboten, Diensten und Einrichtungen des Landkreises Sonneberg werden zusammengetragen und können von der Bevölkerung in einer übersichtlichen Darstellung (z.B. in digitaler Form) eingesehen werden und so zu einer besseren Kenntnis und Nutzung dieser Angebote und Maßnahmen beitragen.
Kontakte mit besonderen Zielgruppen herstellen	Zur verbesserten Zielgruppenansprache werden bestehende Angebote regelmäßig über verschiedene Medien beworben. Damit wird sichergestellt, dass Informationen neue und bereits kontaktierte Zielgruppen erreichen.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ
Handlungsfeld 5

Ziel: Familien können in ihrem Wohnumfeld sinnstiftende soziale Beziehungen eingehen, sich engagieren und füreinander Sorge tragen. Sie werden darin gestärkt, möglichst lange in ihrem gewohnten sozialen Umfeld wohnen zu bleiben.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Kreisweit agierendes Seniorenbüro	Das Seniorenbüro arbeitet mit allen Einrichtungen zusammen, welche sich mit der Seniorenarbeit im Landkreis befassen (z.B. mit den Seniorenbeiräten, Wohlfahrtsverbänden, Begegnungsstätten, Behörden und Vereinen, Altenpflegeheimen sowie der Kirche, dem Behindertenbeauftragten und der Volkshochschule des Landkreises). Aufgabenschwerpunkte des Seniorenbüros sind: Information, Beratung und Vermittlung von Senioren, Engagementberatung und –förderung, Projektarbeit mit und für Senioren sowie die Schaffung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Senioren und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ

Handlungsfeld 6

Ziel: In den Kommunen bestehen Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung, die Sinn, soziale Beziehungen, den Austausch von Erfahrung, Hilfe und Unterstützung vermitteln. Ältere Menschen sind in eine generationenübergreifende Gemeinschaft eingebunden.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Begegnungsorte	Begegnungsstätten im Landkreis Sonneberg entwickeln sich weiter zu Orten an denen sich Generationen begegnen und gemeinsame Aktivitäten angestoßen werden. Neben niedrigschwelligen Beratungsangeboten zu Alltagsproblemen werden darüber hinaus auch Angebote für den Sozialraum, wie auch für einzelne Zielgruppen im Sozialraum angeboten. Besonders im ländlichen Raum werden immobile Personen und Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung der Angebote unterstützt.
Teilhabezentrum	Es besteht ein offener und inklusiver Treffpunkt und Gemeinschaftsräume stehen zur Nutzung für Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Neuhaus am Rennweg zur Verfügung.
„ThEKiZ“ – Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	Thüringer Eltern-Kind-Zentren haben ein integriertes Gesamtkonzept entwickelt, bei dem das Kind in seiner Lebenswelt und damit in seinem familiären Kontext gesehen wird. So können die Selbstbestimmung und Autonomie der Familien unterstützt, familiäre Netzwerke gefördert, sowie Selbsthilfepotentiale der Familien aktiviert werden. Dabei leisten sie auch einen Beitrag zur Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfe und Lebensorganisation. Weiterhin soll je ein ThEKiZ im Stadtgebiet Sonneberg, im Unterland und im Oberland + nördlicher Landkreis, gefördert werden. Ein weiteres ThEKiZ im Hinterland (Planungsgebiete Schalkau und Bachfeld, Frankenblick) soll geschaffen werden.
Dorfkümmerer	Im Landkreis wird der Bürgerkontakt gestärkt. Mit der Anbindung eines Dorfkümmerers wird ein festes Unterstützungs- und Vermittlungsangebot für Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum geschaffen. Dorfkümmerer unterstützen vor Ort beispielsweise bei Antragsstellungen, Behördengängen, Vermittlungen zu geeigneten Ansprechpartnern oder professionellen Beratungsstellen.

Ziel: Die Interessen von Senioren werden von einem Beirat/ einer Interessenvertretung im Ort/ Gemeinwesen vertreten. Es werden zielgruppengerechte, bedarfsorientierte Aktivitäten angeboten.

Maßnahme(n)	Beschreibung
Seniorenbeiräte	Die Seniorenbeiräte sind Anlaufstellen für Senioren. Sie erhalten dort Informationen und werden beraten. Zudem erfahren sie durch eine umfangreiche Vernetzungs- und Projektarbeit Unterstützung.
Seniorenbeauftragte	Der Kreistag wählt gemäß § 3 ThürSenMitwBetG einen Seniorenbeauftragten sowie eine Stellvertretung, welche die Interessen von Senioren im Landkreis Sonneberg vertreten. Die Aufwandsentschädigungen sowie weitere Ausgaben, beschrieben in den fachlichen Handlungsempfehlungen, werden durch das LSZ finanziert.
AGATHE	Der Landkreis beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms AGATHE. Alleinlebenden Senioren ab 65 Jahren wird mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, deren Lebensqualität gesteigert und die Selbstständigkeit im gewohnten Lebensumfeld erhalten. AGATHE-Fachkräfte vermitteln älteren Menschen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten um einer möglichen Vereinsamung entgegenzuwirken. Zu den Beratungsthemen zählen beispielsweise der Verweis an die Pflegeberatung und an soziale Kontaktangebote, sowie Informationen zu den Themen Gesundheit, Bildung und Behörden.

Das Landesprogramm AGATHE erhält keine Förderung durch das LSZ.

6. Zeitplanung

Die in Kapitel 5 dargestellten Ziele und Maßnahmen gilt es während der Laufzeit des Sozialplanes umzusetzen. Die konkrete Zeitplanung ist mit der Steuerungsgruppe LSZ und dem Planungsbeirat LSZ zu Beginn jedes Jahres abzustimmen und festzulegen.

7. Evaluation/ Monitoring

Die Ziele und Maßnahmen aus Kapitel 5 bedürfen einer Evaluation. Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Sozialplans wird die bisherige Evaluation, welche die Steuerungsgruppe durchführt, um mehrere Aspekte erweitert. Berücksichtigt wurden unter anderem nachfolgende Kriterien: ob eine erfolgreiche Durchführung stattfand und ob die Umsetzung der Maßnahmen mit den bewilligten VbE realisiert werden konnte. Weiterhin wurden Rückmeldungen der Maßnahmenträger im Anschluss an die Umsetzungen durch Sachberichte berücksichtigt. In diesen stellt der Maßnahmenträger das Geplante der tatsächlichen Umsetzung gegenüber. Die Ausgestaltung und zeitliche Umsetzung wird mit der Steuerungsgruppe und dem Planungsbeirat abgestimmt und festgelegt.

Um die quantitative Bewertung der Maßnahme zu verbessern, wird im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren eine jährliche Zielkontrolle eingeführt. Im jährlichen Maßnahmenantrag sind Ziele festzuhalten, die quantitativ messbar sind. Hierzu können beispielsweise die geplante Anzahl der (unterschiedlichen) Angebote, die geplante Anzahl themenspezifischer zusätzlicher Angebote, erwartete Teilnehmezahlen, geplante Kooperationen, et cetera, zählen. Im Sachbericht wird vom Maßnahmenträger für das vergangene Jahr dargestellt inwiefern die Ziele im Antrag umgesetzt werden konnten und welche Probleme gegebenenfalls zur Nichterreichung eines selbstgewählten Ziels führten.

Zusätzlich werden im zweijährigen Rhythmus qualitative Trägergespräche geführt. Mögliche Themen dieser Gespräche können beispielsweise neue Entwicklungen innerhalb der Zielgruppe, Anpassungen innerhalb der Maßnahme oder besondere Bedarfe der Maßnahmenträger sein. Bei Bedarf werden das an der Umsetzung beteiligte Personal sowie die Zielgruppe in das Trägergespräch mit eingebunden.

Quellenverzeichnis

Böhmer, A. (2015). *Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Bundesagentur für Arbeit (2025a). *Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Jahreszahlen)*. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-gemband [21.07.2025]

Bundesagentur für Arbeit (2025b). *Arbeitslose und Arbeitslosenquoten – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)*. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=th_Sonneberg&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten [21.07.2025]

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] (2020). *Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“. Regi-
onsprofil Sonneberg + Hildburghausen*. Verfügbar unter: https://www.bmv.de/Shared-Docs/DE/Publikationen/G/abschlussbericht-versorgung-mobilitaet-laendlicher-raum.pdf?__blob=publicationFile [20.08.2025]

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur [BMVI] (2018). *Modellregion Sonneberg / Hildburghausen. Ziele – Vorgehen – Ergebnisse*. Verfügbar unter: http://www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de/fileadmin/files/dokumente/Regionsdossiers_Webversionen/Regionsdossier_SON-HBG_Web.pdf [25.06.2020]

Fischer, J.; Michelfeit, C.; Huth, C. (2017). *Sozialplanung*. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa. Seite 3. Ausgabe 06/2017.

Helbig, M.; Frank, L.; Huber, S.; Rompczyk, K.; Salomo, K. (2020). *Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention*. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMASGFF] (Hg.). Verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/soziales_zweiter_thueringer_sozialstukturatlas_2020.pdf [14.08.2025]

Hochstetter, B. (2015). *Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg*. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. S. 12 – 18. Ausgabe 05/2015. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20150503> [14.08.2025]

Hondrich, K. O.; Koch-Arzberger, C. (1992). *Solidarität in der modernen Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.

Institut für kommunale Planung und Entwicklung [IKPE] (2020). *Das Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Systematisierung eines modernen Familienbegriffs und Entwicklung einer zielorientierten Programmatik.* Verfügbar unter:

https://www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2017/05/Folder_IKPE_LSZ_web1.pdf
[14.08.2025]

Kreissportbund Sonneberg [KSB] (2025a). *Kreissportbund.* Verfügbar unter: <https://ksb-son.de/kreissportbund.html> [23.07.2025]

Kreissportbund Sonneberg [KSB] (2025b). *Kreissportjugend.* Verfügbar unter: <https://ksb-son.de/kreissportjugend.html> [23.07.2025]

Kreisfeuerwehrverband (2025a). *KFV Sonneberg.* Verfügbar unter: <https://www.kfv-son.de/> [23.07.2025]

Kreisfeuerwehrverband (2025b). *Kreisjugendfeuerwehr.* Verfügbar unter: <https://www.kfv-son.de/kreisjugendfeuerwehr/> [23.07.2025]

Landkreis Sonneberg (2025a). *Landkreis. Städte und Gemeinden.* Verfügbar unter: <https://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/unser-heimatlandkreis/kommunen/>
[16.07.2025]

Landkreis Sonneberg (2025b). *Der Landkreis Sonneberg.* Verfügbar unter: <https://kreis-sonneberg.de/landkreis> [14.08.2025]

Landkreis Sonneberg (2025c). *Förderung des Ehrenamtes und des Sports.* Verfügbar unter: <https://www.kreis-sonneberg.de/ehrenamt/#accordion-1-1> [20.08.2025]

Landkreis Sonneberg (2021). *Schulnetzplan 2021 – 2026.* Verfügbar unter: <https://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/bildung/dokumente-bildung/schulnetzplan-landkreis-sonneberg-2021-22-bis-2025-26.pdf?cid=344> [05.08.2025]

Landratsamt Sonneberg (2025). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2025/2026.* Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2023). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023/2024.* Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2022a). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Teilfachplan Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen. Zeitraum 2023 – 2027.* Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2022b). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2021a). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Jugendförderung. Zeitraum 2022 - 2026*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2021b). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2021/2022*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2019a). *Kompakter Bildungsbericht des Landkreises Sonneberg*. Sonneberg: Trautmann Druck, Verlag & Werbung.

Landratsamt Sonneberg (2019b). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2019/2020*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2019c). *Jugendförderplan. 1. Änderung der 6. Fortschreibung. Planungszeitraum 2017 – 2021*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2018). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2018/ 2019*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2015). *Fortschreibung der Sportstättenrahmenleitplanung des Landkreises Sonneberg. 2015/16 bis 2020/21*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2013). *Sozialbericht 2012 des Landkreises Sonneberg nach ausgewählten Leistungsbereichen*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Mardorf, S.; Sauermann, E. (2018). *Sozialplanung*. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung [ARL] (2018). Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Seite 2219 – 2223. Verfügbar unter: <https://shop.arl-net.de/handwoerterbuch-stadt-raumentwicklung.html> [14.08.2025]

Nutz, A.; Schubert, H. (2020). *Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen*. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag; Kohlhammer.

Organisationsberatungsinstitut Thüringen e.V. (2015). *Familienfreundlichkeit in Thüringen. Ergebnisse einer Studie*. Verfügbar unter: https://www.orbit-jena.de/index.php?elD=tx_naw-securedI&u=0&g=0&t=1755251018&hash=f9269e3008c8ca7574b5bf8dc7af6cc40ad575a1&file=fileadmin/orbit/downloads/orbit_studie_familienfreundlichkeit_20150323.pdf [14.08.2025]

Schneider, Norbert F. (2015). *Vielfalt der Familie*. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/207447/vielfalt-der-familie> [14.08.2025]

Thome, H. (1998). *Soziologie und Solidarität. Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung*. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 217 – 262.

Thüringer Landesamt für Statistik [TLS] (2025a). *Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen 2020 bis 2040 (am 31.12. des jeweiligen Jahres in Thüringen)* Verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?GGglied=1&GGTabelle=lk&tabelle=gg001131&startpage=72&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&anzahlH=-2&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&zeit=2020%7C%7Cgb&anzahlZellen=70> [16.07.2025]

Thüringer Landesamt für Statistik [TLS] (2025b). *Landkreis Sonneberg*. Verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR010411&auswahl=krs&nr=72&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x> [07.08.2025]

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz [TLUG] (2020). *Umwelt regional. Landkreis Sonneberg – Bevölkerung*. Verfügbar unter: http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/son/son04.html [06.04.2020]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMAS-GFF] (2024). *Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ)*. Verfügbar unter: https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/finale_RL_LSZ_2025-2027.pdf [11.12.2025]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMAS-GFF] (2023a). *Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Angebots- und Maßnahmenkatalog*. Verfügbar unter: https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/LSZ/Downloads/LSZ_Angabotskatalog.pdf [14.08.2025]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMAS-GFF] (2023b). *Qualitätskriterien für eine fachspezifische, integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)*. Verfügbar unter: https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/LSZ/Downloads/Qualitaetskriterien_LSZ_Planung_final.pdf [15.12.2025]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMAS-GFF] (2018). *Willkommen in Thüringen. Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung*. Verfügbar unter: https://www.tmas-gff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/arbeit_willkommen_in_thueringen_2018.pdf [14.08.2025]

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2025). *Statistisches Informationssystem Bildung*. Verfügbar unter: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/> [24.07.2025]

Thüringer Online-Sozialstrukturatlas [ThOnSA] (2025). *Landkreis Sonneberg*. Verfügbar unter: https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/lk_liste.php?auswahl=lk&thema=&auspid=72 [22.07.2025]

Wieners, T. (2005). *Miteinander von Kindern und alten Menschen. Perspektiven für Familien und öffentliche Einrichtungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Verein für Sozialplanung e. V. [VSOP] (2008). *Kompass Sozialplanung. Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess*. Verfügbar unter: <https://www.vsop.de/satzung-des-vereins/> [14.08.2025]